

# Keramisches Blatt

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 hll im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Vertrieb: Carl Olfenbürger, L. Krahestraße 2-5. — Sitz: Amt Wilhelm 646 und 5047

Nummer 23

Berlin, den 9. Juni 1923

3. Jahrgang

## Zur Bundeskonferenz.

Der Keramische Bund hält am 12. Juni in Leipzig im Volkshaus seine erste Tagung ab, wie solche nach der Sonderfassung mit Zustimmung des Hauptvorstandes zulässig sind. Es ist also das erste Bundesparlament, das dort zusammenkommt, um Angelegenheiten zu erledigen, die sich nicht ausschieben lassen, auch um Stellung zu nehmen zu sich selbst. Wohl kam der Bund zustande durch die Willenserklärung seiner Mitglieder nach demokratischen Grundsätzen, aber eine Zusammensetzung gewählter Delegierter ließ sich noch nicht ermöglichen. Das ist die erste, zu der 41 Delegierte der Branche Grobkeramik, 26 der Branche Glas und 25 der Branche Porzellan erscheinen werden, selbstverständlich auch eine Vertretung des Hauptvorstandes und die Gauleiter.

Der Bundestagtag gehen am 11. Juni Branchenkonzessionen voraus, in denen die besonderen Branchenangelegenheiten ähnlich wie in den Generalversammlungen der ehemalig selbständigen Berufsverbände der Glas- und Porzellanarbeiter behandelt werden; nur die Kassenberichterstattung und die dazu nötige Stellungnahme der Mitglieder, Statutenberatungen und die Behandlung von reinen Verbandsangelegenheiten werden fehlen, die drängenden Industrieprobleme und ihre Auswirkungen auf die Arbeiterschaft kommen dafür ausführlich zur Erörterung. An wichtigem Beratungstoff fehlt es den Branchen also nicht. Eine Märschau ist für die drei Branchen angebracht und in Anbetracht der jährlichen Umwandlungen und Umschichtungen in der Industrie auch Hinweise und Anregungen für die Zukunft notwendig.

Unter den Bundesangelegenheiten ist die Wahl des Vorsitzenden und einer der Vorsitzenden für den Gesamtverband von nicht geringer Bedeutung. Die Wahl des Bundesvorsitzenden wird deshalb notwendig, weil der lebige Bundesleiter, Kollege Georg Wollmann, aus gesundheitlichen Gründen leider seinen Abschied nimmt. Wer an seine Stelle kommt, muss die Wahl ergeben. Die Bundesleitung formulierte ihre Wünsche in diesem Punkte bereits und stellte den Antrag, in dem empfohlen wird, die Bundeskonferenz möge den Kollegen Hermann Grünn zum Bundesvorsitzenden wählen.

Mit der Wahl eines der Vorsitzenden für den Gesamtverband nimmt der Keramische Bund eine in den Sonderfassungen niedergelegte Verschmelzung bedingt wahr, denn darin heißt es: "Der Keramische Bund hat das Recht, einen Vorsitzenden für den Gesamtverband zu stellen." Die Bundesleitung glaubt auch, in der Person des Kollegen Albin Karl von der Branche Porzellan der Bundeskonferenz einen geeigneten Kollegen vorzuschlagen zu können. Damit wären die Personenfragen, soweit dies möglich ist, erörtert.

Nun muss noch den Anträgen in Bundesangelegenheiten eine kleine Betrachtung gewidmet werden. Dazu sind ja auch Anträge gestellt worden, die bedeuten würden, dass bei ihrer Annahme der Bund seine Rechte verlieren würde. Neben diese Bedeutung waren sich diese Antragsteller wohl klar, und sie waren auch so einsichtig, Bundesangelegenheiten auf der Bundeskonferenz erledigen zu lassen. Der Tragweite und der Auswirkungen der Anträge zum Bundesstatut waren sich weder die Kollegen Elbing noch die Fabrikanten der "empfehlenswerten Anträge" zum Verbundstag bewusst, sonst hätten sie so aussichtslose Anträge in bezug auf den Keramischen Bund nicht verlassen können. Sie hätten wissen müssen, dass gerade der § 6. letzter Absatz:

"Der Keramische Bund hat das Recht, einen Vorsitzenden für den Gesamtverband zu stellen."

§ 12. Absatz 2: "Die Entwicklung und Fortschaffung des Zahn- und Tierschutzes gehört zu den Obliegenheiten der Brancheleitungen." Tertiäre Anträge der Mitglieder des Bundes gehen in erster Linie an die zuständige Brancheleitung. Nach ersterer Beurteilung durch die Bundesleitung erfolgt die Entscheidung durch den Hauptvorstand" und § 13: "Zur Abstimmung ... o. Vertretung der Berufs- und Betriebsinteressen des Keramischen Bundes erscheint für diesen offiziell eine besondere Nachprüfung. Sie führt den Namen 'Festien des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands' und ist die Organisationsstelle für die Glas-, Porzellan-, Keram., Grobkeramische und Vorstoffs-Industrie, Medaktion, Druck, Verlag und Verleih erichtet die Bundesleitung in Berlin. Der Keramische Bund ist neben der beruflichen Interessenvertretung der keramischen Gruppe zu gleicher Zeit das Plakatvertragsorgan des Gesamtverbandes für diesen Teil der Wirtschaftsstadt".

Übertrittsbefreiungen waren, ohne die der Keramische Bund wohl kaum zustande gekommen wäre, und das es auch der Mehrheit eines Verbundstages nichts nützen

würde, die diesbezüglichen Anträge anzunehmen, weil der Keramische Bund, wenn er sich nicht aufgeben wollte, seine Zustimmung nicht dazu geben kann. Die Sonderfassungen können ohne Zustimmung des Keramischen Bundes nicht geändert werden; daran müssen sich die, die dem Gebilde nicht besonders wohlwollend gegenüberstehen, gewöhnen. Das allgemeine Verbandsinteresse

10. Feinkeramische Industrie mit 3066 gewerblichen Niederlassungen und 116 205 beschäftigten Personen, davon 42 885 weiblich.
11. Glasindustrie mit 3723 gewerblichen Betrieben, 100 880 Beschäftigten, davon 18 135 weiblich.

Insgesamt sind das 33 640 Betriebe mit 652 002 beschäftigten Personen. In diesen Zahlen sind inzwischen Veränderungen eingetreten, weil die Zählung in einer Zeit der Konjunktur vorgenommen wurde, aber die Verhältnisse der Gruppen zueinander werden sich kaum erheblich verschoben haben. Man kann sich bei einer Betrachtung also darauf stützen und findet dabei, dass die hauptsächlichsten Organisationen in den Industrien Steine und Erdene im Keramischen Bund zusammengeschlossen sind. Wenn man die mitgezählten Betriebsinhaber, Angestellten und Nationalisierungsdoppe von den Beschäftigtenziffern der letzten acht Gruppen abzieht, so bleiben rund 400 000 organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen übrig, wovon schon über 200 000 dem Keramischen Bund und sicher mehrere Zehntausend anderen Berufsverbänden als Mitglied angehören.

Die Organisationsform des Keramischen Bundes ist also nicht etwas nur gedanklich konstruiertes, sondern mit ihr ist die Zusammenfassung der industrieverwandten Branchen der Industrien Steine und Erdene eingeleitet zu dem Zweck, im Laufe der gewerkschaftlichen Entwicklung zu einer gewerkschaftlichen Geschlossenheit zu kommen, wie sie auch die Unternehmer der Industrien Steine und Erdene aus wirtschaftspolitischen Gründen bereits anstreben. Diese Hoffnungen werden sich nicht von heute auf morgen erfüllen, aber in dieser Richtung bewegt sich die gewerkschaftliche Konzentration. Deshalb steht der Keramische Bund mit seinen Sonderrechten im Gesamtverband, deshalb hat er seine Sonderstellung, die Gewähr dafür bietet, dass erwa hinzukommende Organisationen und Berufsverbände nicht zu viel von ihrem gewohnten Eigenleben einbüßen werden, dass sie ein Gebilde vorsinden, das ihnen genügend Entwicklungs möglichkeiten und Bewegungsfreiheit in den beruflichen und technischen Eigenarten ihres Industriezweiges gewährleistet. Deshalb muss auch das eigene Organ bleiben. Das ist nicht etwa eine so artose Sittenheit; denn es gibt Verbände, die für bestimmte Industriezweige — es sei an den Verkehrsverband erinnert — mehrere Sonderorgane herausnehmen, die von besonderen Motivationen redigiert werden, wahrscheinlich bewahrt sich diese Einrichtung, darum wird sie auch beibehalten.

Diese Gesichtspunkte einzuführen, war in diesem Zusammenhang nötig, weil, wie ja die diesbezüglichen Anträge erkennen lassen, bei einer Aussicht Verbundanzaliarden die irrtümliche Meinung vorherrscht, die Sonderstellung und Sonderrechte des Keramischen Bundes könnten nun nach fast zweijähriger Gewährung am Gesamtverband fallen, und noch dazu ohne Zustimmung und Einwilligung des Keramischen Bundes seien. Diese überlegten vorsiligen Dränger irren sehr, wenn sie sich erbilden, ihre Aufführung sei die richtige. Schon heute kann gezeigt werden, dass sie auf den Bund besitzlichen Anträgen keine Annahme finden werden. Die Antragsteller wissen vor nicht, welchen Schaden die Annahme ihrer Anträge dem Gesamtverband bereiten würde, sie ohnen nicht einmal, welche Misstrauen und welche Schwierigkeiten das Sellen ihrer Anträge bereits ausgelöst und hervorgerufen hat. Sie in Kollektivität und Freiheit auf die ausführlichen Auswirkungen ihres Tuns hingewiesen zu haben, war notwendig. Hoffentlich sehen sie nun ein, dass es nicht noch ihren Wünschen geben kann.

Dieser Standpunkt wird auch auf der Bundeskonferenz deutlich zum Ausdruck gebracht werden müssen. Der Bund bestellt, er ist vertrieben. Er wurde auf Treu und Glauben errichtet. Diese Vereinbarung durch unbekannte Anträge zu erschüttern, ist ein schädliches Beginnen. Notwendigkeiten dazu kann nicht vor.

Die Bundesleitung will in dieser Sicht also auch noch Aufklärungsarbeit leisten. Das wird in einer unzweideutigen Weise zu geschehen haben. Dabei wird es Aufgabe der verantwortlichen Stellen sein müssen, davon zu denken und dafür zu sorgen, dass Bund und Gesamtverband von der Behandlung überreifter Dingen keinen Schaden haben.

Der Keramische Bund hat sich in seiner iesiaen Form bewusst. Er wird so wie er ist, weiter bestehen und seine Aufgaben zum Wohle des Gesamtverbandes erfüllen.

In dem Sinne wird auch auf der Bundeskonferenz beraten und beschlossen werden; denn dort kommen ja sachlich abwegende, von Pflichtbewusstsein geleitete Gewerkschäfts zusammen.

Das der Bundeskonferenz zur Begrüßung. E. R.



Leipziger Volkshaus. Tagungsort der Bundeskonferenz.

gebietet das. Die drei Branchen des Keramischen Bundes sind einmütig der Auffassung, dass die Sonderfassungen nicht geändert werden, dass eine Aenderung gegen ihren Willen gegen Treu und Glauben verstößen würde und gewerkschaftlich nicht zu tragen wäre. Soweit haben eben die Antragsteller in Elbing und auch die gleicher Anträge zum Verbundstag nicht gedacht, sonst hätten sie schließlich die Anträge gar nicht gestellt.

Es ist keineswegs ein Mangel, wenn nicht mehr Anträge zur Bundeskonferenz gestellt wurden, denn das Aufgabengebiet des Bundes ist eng, noch zu neu und wenig abänderungsfähig, es ist ein Gebiet innergewerkschaftlicher Art, über das eigentlich noch gar nicht so große Klarheit besteht.

In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass das Aufgabengebiet des Keramischen Bundes eigentlich in den drei Branchen und in deren Vertretung liegt, sowie in der Wahrnehmung der Bundesrechte und darüber hinaus in der Erweiterung des Organisationsbereichs unter Verständigung der Verbände im Organisationssachgebiet Steine und Erdene, in das ja Keramik und Glas eingegliedert sind.

Das Gebiet ist gar nicht so klein. Es umfasst elf Gruppen, wovon gegenwärtig schon acht zum Organisationssachgebiet des Keramischen Bundes gehören. Bei der Berufsuniversitäts-Ausstellung im Jahre 1925 wurden die Industrien Steine und Erdene so zusammengefasst:

1. Kombinierte Werke der Vorstoffs-Industrie mit 89 gewerblichen Niederlassungen und 5239 beschäftigten Personen, davon 180 weiblich.
2. Gewinnung von natürlichen Steinen mit 5993 Betrieben und 105 571 beschäftigten Personen, davon 2273 weiblich.
3. Feine Steinbearbeitung, in der 922 Betrieben mit 29 190 Personen, davon 2104 weiblich, beschäftigt werden.
4. Gewinnung von Sand und Gips mit 1920 Betrieben und 19 780 Beschäftigten, davon 882 weiblich.
5. Salz, Kies, Kalk, Industrie-hölzer 107 Betriebe und 52 032 beschäftigte Personen mit 2172 weiblichen.
6. Peterwaren-Industrie mit 2979 Betrieben und 20 142 beschäftigten Personen, davon 902 weiblich.
7. Bleiindustrie mit 5930 gewerblichen Niederlassungen und 103 035 Personen, davon 18 898 weiblich.
8. Großkeramische Industrie mit 260 gewerblichen Niederlassungen und 29 426 beschäftigten Personen, davon 2193 weiblich.
9. Kombinierte Werke der keramischen Industrie, bestehend aus 12 Betrieben mit 1731 beschäftigten Personen, davon 152 weiblich.

# Sensationelle Wirtschaftskritik.

Aussererregende Rede Professor Schmalenbach.

Professor Schmalenbach hielt auf der Tagung der deutschen Betriebswirtschaftler in Wien eine Rede, die eine sensationelle Kritik des deutschen Wirtschaft und ihrer Formen enthält. Ein Sozialist kann nicht härter sein. Schmalenbach ist jedoch kein Sozialist, sondern ein ausserordentlicher bürgerlicher Wissenschaftler, der in der letzten Zeit wegen seiner Mitwirkung an den Braunkohlen- und Steinkohlegesellschaften viel gernannt wurde. Er wirkte an der Kölner Universität als Betriebswirtschaftslehrer und Bildungslehrer. Da in den Industriezweigen des keramischen Bundes besonders rüdig an der Kartellierung, Syndizierung und Monopolisierung gearbeitet wird und will selbst rücksichtige Industriezweige aus Bezugswertschriften entnehmen, bringen wir einen Teil der für jedes Wirtschaftsmittel sehr lebenswerten Ausführungen im Wortlaut so, wie sie im "Vorwärts" enthalten sind.

## Neue Wirtschaft — alte Käpfe.

Die Wirtschaftsgeschichte kommender Jahrhunderte wird vermutlich das 19. Jahrhundert als das Jahrhundert der freien Wirtschaft bezeichnet; und zwar wird man die Wirtschaft als freie nennen, weil sie sich an eine gebundene Wirtschaft anschliesst, und weil es wieder eine gebundene Wirtschaft ist, die ihr folgt.

Das, was der freie Wirtschaft vorausging, war die Wirtschaft einer aus Stadt und Land bestehenden Wirtschaftsgemeinde, deren industrieller Teil durch das System der Zünfte beherrscht wird. Ihr wesentlichstes Kennzeichen war eine durch natürliche und gelegentliche Schranken bewirkte Gebundenheit.

Die dem Zeitalter der freien Wirtschaft folgende Ordnung dagegen ist, wie wir Zeitgenossen dieser Entwicklung sehen, eine solche, die durch Kartelle, Trusts und andere Monopolgebilde, durch Staatsseisenbahn, Staatsposten, Staatsbanken, staatliche Versicherungsanstalten, staatlich beherrschte Bundeszentralen für Licht- und Kraftlieferung, gemischte Unternehmungen vielerlei Art, staatliche Preisregelung für Kohle, Kali, Wohnungsmieten und staatliche Festsetzung von Lohnarichten gekennzeichnet ist und die gegenüber dem, was vorher war, die mannigfachsten Änghen der Gebundenheit aufweist. Und man darf annehmen, dass sich diese Kennzeichen der Gebundenheit in der Zukunft noch stark vermehren werden.

Immerhin hat die freie Wirtschaft des 19. Jahrhunderts auch durch die ihr eigene Natur der Gebundenheit manche große, fast beispiellose Erfolge auszuweisen. Sieht man genauer zu, so besteht der tiefste Grund der großen Erfolge, die mit der freien Wirtschaft verbunden waren, in der ganz außerordentlichen Rückübersetzung dieser Wirtschaftsform; in ihrer großartigen, vorher selten dargestellten und nicht leicht wiederkehrenden Unbestimmtheit, mit der sie alles, was nicht wirtschaftsfähig war, niederdrückt und es ohne Erbarmen umkommen ließ; in der robusten Selbstverständlichkeit, — man möchte es fast Tatkraft nennen —, mit der sie den Wirtschaftsfähigen an die Oberfläche trug.

"Wir, die Spätlinge des Jahrhunderts, die wir nun schon wieder führen im neuen Säkulum leben, gehören dieser Wirtschaftsperiode nur noch halb an. Wir sind eine Generation, die auf der Schwelle steht, ausgestattet mit allen Vorzügen und Nachteilen, die einer solchen Schwellengeneration eigentlich sind."

Hierbei ist zunächst festzustellen, dass von einem gewissen Willen hin eine neue Wirtschaft hineinzumarchieren. D. Red. nicht die Rede sein kann. Diejenigen, die die Wirtschaft führen, haben sich nicht das Ziel gestellt, die alte Wirtschaft zu verlassen und sich an einer neuen zu versuchen.

Keiner unserer Wirtschaftsführer geht mit freiem Willen in die neue Wirtschaftsform hinein. Nicht Menschen, sondern Macht wirtschaftliche Kräfte sind es, die uns in die neue wirtschaftliche Epoche hineintreiben.

Es ist sogar festzustellen, dass nogen alle unsere Wirtschaftsführer wenigstens theoretisch ausgewählte Gegner der wirtschaftlichen Ideen sind, die der neuen Wirtschaftsform den Untergrund geben. Was ist es denn im Grunde genommen anders, als die Erfüllung der Voransagen des großen Sozialisten Marx, die wir erleben?

Seine Vorstellungen von der Zukunft der Wirtschaft sind es, die wir nun erfüllen sehen. Wenn wir unseren Wirtschaftsführern von heute sagen würden, dass sie gewollt oder ungewollt sozusagen Vorkämpfer des Marxismus seien, so würden sie, ich nehme es an, mit allem Nachdruck dagegen protestieren. Heim, man kann wirtschaftlich nicht sagen, dass unsere Wirtschaftsführer aus mir bewegter Absicht in die neue gebundene Wirtschaft hineintreten. Sie sind Werkzeuge, nichts als Werkzeuge. Und wenn wir nun den neuen Gründer des Sozialismus fragen, den wir erleben, so müssen wir diese Gründe nicht in Menschen, sondern in den Dingen suchen.

## Kartelle, Monopole und ihre Mandatare.

Wenn Sie die Geschichte der Wirtschaft, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten vor uns abgespielt hat, ansehen, so bemerken Sie überein, dass die meisten Gesetzgebungen, insbesondere die Kartelle, zuerst da entstanden sind, wo grobe direkte Kosten vorhanden waren: im Verkehrsweisen, im Bergbau, bei den Eisenwerken, bei den Industrien der großen Urenanlagen; viel weniger und viel später in der Textilindustrie, in der Metallindustrie für Eisen und Holz usw. In der Fertigindustrie haben die direkten Kosten sich langsam entwickelt und machen sich erst deutlich stark bemerkbar. Und so sind wir in der Industrie der Rohstoffe schon vor einigen Jahrzehnten aus der freien in die gebundene Wirtschaft hineingegangen. In der Industrie der Fertigprodukte dagegen hat diese Entwicklung erst begonnen. Schon sehen wir, wie die Tendenz in der Industrie nicht hält, sondern hineingreift in den Handel. Das auch hier gilt der Satz, dass der Anteil der direkten Kosten vorgetragen zunimmt, der Anteil der proportionalen Kosten sich dagegen vermindert.

Was kann es heute, nachdem wir so viele Beispiel erläutern, ausgesprochenen Entwicklung geschehen, haben, um solche Sicherheit anzusprechen, dass das Überhandnehmen von jenen Unternehmen, die mit der Größe der freien Wirtschaft aus die Dauer erreichbar ist, dass die freie Wirtschaft unter der Herrschaft der freien Kosten einer neuen gebundenen Wirtschaft Platz machen muss. Dies zu konstatieren, wird mir nicht leicht.

Die neuen Formen der neuen gebundenen Wirtschaft, die wir nun schon seit einigen Jahrzehnten beobachten können, sind keineswegs überall vomnatürlich. War ich jetzt in Amerika, so würde ich ganz gewiss dazu diesen Satz zu bestreiten.

In diesen großen Monopolgebilden, die wir heute vor uns haben, spielt der allgemeine Wettbewerb viel seltener in Kartelle, als es zuerst bei dem System der freien Wirtschaft liegen konnte. Bei dem System der freien Konkurrenz wurde er sich immer wieder aus neuer Seite neu bedroht. Heute hat er das in viel geringerem Grade zu tun. Nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Familien, ganze Unternehmensgruppen können sich heute im Schutz eines Monopols erhalten, wo sie früher unter dem Schutz der freien Konkurrenz eingeschlossen und unbedingt ausgeschlossen werden müssen. Doch dieses Monopol kann sich durch seine Erfahrungen, die Überleblichkeit, technische Qualität, ist kaum zu haben. Auch auf anderem Gebiet liegt die neue gebundene Wirtschaft die Grundlage der Gewinnssicherung darin.

Bereits vor langer, an wirtschaftliche Verwaltung interessierten Menschen, vorherweise einschobene Landwirtschaftsminister, offen diesen Tagungen begegnet man in der neuen Zukunft auf Schritt und Tritt. Nebentriebenen

Bureaucratismus, übermäßige Schwerfälligkeit, übermäßige Kostenbelastung der Verwaltung und übermäßige Gehälter und Lohnen leitender Personen findet man bei diesen monopolierten Organisationen allenfalls. Und mit Bedauern muss man feststellen, dass alle diese Wirtschaftsleidenden Jahre und Jahrzehnte hindurch ruhig fortbestehen können, weil die vorsorgende Lust der Konkurrenz fehlt".

Ganz besonders charakteristisch ist es, dass nicht einmal die Verfassung dieser großen Monopolgebilde, insbesondere der großen Kartelle, den Grundfahnen einer holzhewig vernünftigen Volkswirtschaft zeigt. Man braucht sich nur ein blind geprägtes Jugend-Kartellvertrag anzusehen, um sofort zu erkennen, dass in ihnen die schwersten Verstöße gegen das wirtschaftliche Prinzip vorliegen.

Wenn irgendwo ein Syndikat entsteht, so ist die wesentlichste Schwierigkeit die, die Beteiligungsstellen festzustellen. Man sollte nun glauben, dass bei dieser Feststellung die wirtschaftlichen Grundfahnen aus jüngstes beobachtet würden. Wenn wenn es nicht geschieht, so muss das Syndikat für die Dauer seines ganzen Bestehens mit Wirtschaftlichkeiten kämpfen. Man sollte meinen, dass ein Unterschied gemacht würde zwischen besonders leistungsfähigen und weniger leistungsfähigen Werken. Man sollte weiter annehmen, dass eine gewisse Arbeitsteilung eingeführt werde. Das Gewöhnliche ist jedoch, dass von alledem nichts geschieht. Man ist froh, dass das Syndikat unter Dach und Fach kommt, nimmt alle Wirtschaftlichkeiten in Kauf und erklärt sie sozusagen in Permance.

Damit die permanente Wirtschaftlichkeit nun nicht etwa irgendwie durchbrochen würde, macht man es den Syndikatskontoren zur Pflicht, dass sie, soweit es irgend möglich ist, allen

Einführung einer Invalidenunterstützung betreffend, wobei die Begründung dieser Vorlage durch den Kollegen Otto Adler, Senator, selbstverständlich nicht zu widerstreiten ist. Alle Mitglieder vertreten einheitlich die Auffassung, dass Reformen wie sie in der Vorlage vorgesehen sind, ja nicht gemacht werden dürfen, weil sie keinen Erfolg hinsichtlich eines Anwärter der Organisation verprechen. Die Zahlstelle Kahla bei früheren Vertrags- und Unterstützungsänderungen am allgemeinsten in Oppositionsstellung gestanden, aber was bei der Vorlage den Mitgliedern angemessen wird, übersteigt noch Grenzen des Verträgliches um ein Erstliches. Sie befürchtet, dass nicht nur die mühsame Ausbaubarkeit der Verwaltung und der Betriebsfunktionäre in bezug der Beitragsabzahlung über die Stundeneinkommen hinaus vernichtet wird, sondern doch auch die Mehrentnahme für die Hauptkasse zu verzeichnen sein wird, und die Mitglieder den Steigerungswunsch nicht mindesten werden, weil sie nicht können. Denn nicht nur die Gewerkschaft allein braucht Beiträge, sondern auch andere Organisationen, denen anzugehören schließlich jedem und jeder die Pflicht auferlegt wird, ihnen ihren Tribut. Und da sind der größte Teil der Mitglieder (das sind die Wirtschaftsbewussten) tatsächlich am Ende ihres Körpers. Die Zahlstelle Kahla möchte nicht mindesten werden, als ob sie nicht die nötige Einsicht für die Notwendigkeit der Beschaffung der erforderlichen Kapitalmittel für den Betrieb hätte, wenn sie sich gegen die Vorlage wendet; sie nimmt sehr wohl einer Erhöhungshandlung zu. Aber diese Erhöhung und drängt sie für die Mitglieder dann auch einen Fortschritt für den Verbund. Was die Vorlage fordert, ist doppelt beloht: Beitragserhöhung und Unterstützungsanträge, zugleich ist des Guten zu viel auf einmal. Ohne dass dort eine große Kapitalsumme, die Invalidenunterstützung, geschränkt würde, könnte eine andere, für die Mitglieder leichter tragbare Beitragsregelung erfolgen. Die Versammlung nahm zum Schluss in stimmig einen Antrag an, der diese Vorlage verwirft und die Erwartung ausspricht, dass die Hamburgs Tagung doch noch eine Lösung finden möge, die als Ausgleich zwischen der veröffentlichten Vorlage und der Meinung der Mitglieder anzusprechen ist. Wenn die Invalidenversicherung in Hamburg beschlossen wird, was die Zahlstelle Kahla schließlich erhofft, und es erweisen sich nach dem Aufstreiten derselben an Hand von inzwischen gesammelter Erfahrung die Beiträge als unzureichend, dann hat der Vorstand eine die leichtere Beurteilung für eine and zweite Beitragsregelung, und der Widerstand der Mitglieder würde ein geringerer sein.

Als Gegenvorschlag unterbreitet die Zahlstelle Kahla den Mitgliedern folgendes: "Die gegenwärtigen Beitragssätze und Einkommensalder werden weiter eingehoben; an den Unterstützungsabgaben und -dauern wird nichts geändert. Es wird als neuer Unterstützungsweisung eine Invaliden- und Altersunterstützung eingeführt, wofür ein besonderer Beitrag erhoben wird. Dieser beträgt pro männlichem Mitglied 10 Pf. und pro weiblichen einschließlich der jugendlichen und Lehrlinge, 5 Pf. pro Woche. Es erhalten alle männlichen Alters- und Arbeitsgruppen 20 RM und die weiblichen 10 RM. Rente pro Monat voraussezung dabei ist, dass mindestens 520 Vollbeiträge geleistet werden."

## Freigewerkschaftliches Jugendschaffen.

Am 1. und 2. September 1928 wird sich als Auftakt des 18. Kongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die organisierte Jugend der nordischen Wasserläufe in der Hafenstadt Hamburg ein großes Treffen geben. Aus vielen Teilen des Reiches laufen schon jetzt Anmeldungen ein, so dass in Hamburg eine gewaltige Heerschar jugendlicher Arbeiterkinder und Arbeiter ihren Aufmarsch halten wird. Die Hamburger Gewerkschaftsjugend ist ob dieser Veranstaltung hoch erfreut und wird mit viel Fleiß und Mühe alle Vorbereitungen treffen und durchführen lassen, den Jugendlichen auswärtigen Jungen einen erlebnisreichen Aufenthalt zu ermöglichen. Dieses Treffen will Begeisterung von der Begeisterung organisierter Jugend für die Ideale und für den Kampf der Gewerkschaftsbewegung entsprechen werden; die Veranstaltungen in aller Kürze abgewickelt und durch die Macht der großen Teilnehmerzahl, den Flaggen- und Wimpelschmuck, gemeinsamen Gesang und weibliche Klängender Musik für alle eine unvergessliche Erinnerung bleiben.

Wie die Berliner, Frankfurter und Rheinland-Jugend schon heute eifrig für die Hamburgfahrt rüttelt, so möge überall die Werbetrommel für eine starke Beteiligung nach Hamburg gedrückt werden. Abgesehen von dem Fahrgeld, wofür die übliche Fahrpreiserhöhung in Anspruch genommen werden muss, zahlen die Teilnehmer für ihren Aufenthalt in Hamburg 1,50 RM Beitrag.

In Gesamtveranstaltungen werden durchgeführt:

Samstag, 1. September, abends 9 Uhr: Begrüßungsfeier und Festzug der Hamburger Gewerkschaftsjugend. Sonntag, 2. September, 6 Uhr: Gottesdienst. 7½ Uhr: Abmarsch zu den künstlerischen Morgenfeiern. 10 Uhr: Empfang der Jugendführer durch den Senat. 10.30 Uhr: Jugendfahrt beginnend vor dem Rathaus.

Außerdem finden statt: Führungen und Besichtigungen, Kaufmännischen und Pädagogischen Schauspielhaus und Hamburger Stadttheater, sportliche Wettkämpfe.

Durch den 11. Vortrag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hamburg, Belsenbinderhof 57, 4. Et., Zimmer 5, werden gegen Übernahme der Transportkosten unentgeltlich Lichtbildserien über Hamburg und ein Film "Der Hamburger Hafen" (Spielauer 1½ Stunden zur Verfügung gestellt). Anmeldungen dafür artig erforderlich.

Alle Kreise, insbesondere die Jugendleiter unserer Gewerkschaftsbewegung werden gebeten, für eine möglichst weitverbreitete Bekanntgabe dieser Mitteilung Sorge zu tragen und überall die Hamburgfahrertruppe zusammenzustellen.

## Trinkt Milch!

Erstrecktlicherweise macht man in der letzten Zeit die Wahlbekanntmachung, dass die Milch als Volksgetränk wieder mehr Beachtung findet. So mancher Arbeiter und manche Arbeiterin lässt sich in den Pausen nicht mehr das "lebendige Nass" zur Erfrischung mitbringen, sondern beachtet die Milch mehr und mehr und trinkt sie zu ihrem Frühstück. Mittags und Besperbi wenn sie in den Kantinen frisch und preiswert zu haben ist. Die Milch ist das beste, dienlichste und nährhafteste Getränk. Ein Mensch mögt zu bestreiten, dass man in der Milch im Werk von 1 RM zu 1250 Nährwerteinheiten kommt, dagegen im Schweinefleisch für 1 RM nur 620 im Rindfleisch 550 und im Kalbfleisch 400 Nährwerteinheiten erhält.

Heute ist es ja auch nicht mehr so wie vor 15 Jahren, dass man noch gehänselt wurde, wenn man im Betrieb anstatt der Milch trank. Die Zeiten ändern sich auch darin. Schließlich ist es auch viel verübtiger, man hilft der Landwirtschaft in ihrem Fortkommen, als dass Alkoholkontrollen zu seiner übermäßigen Rente. Freilich hängt das Milchtrinken nicht nur von der Arbeiterschaft ab, sondern von der Milchproduktion, also der Landwirtschaft und vom Unternehmertum, das der Einführung des Milchverkaufs in den Betrieben nicht die Wege zu ebnet, wenn es notwendig wäre. Hier hätte die Landwirtschaft einen Verteilungsfeld, wenn sie wirtschaftlich anstatt politisch zu kompliiert wäre. Aber wir sehen die Landwirtschaft dienlichen Gebiet tätig, sondern an einem ganz anderen.

Wenn die Landwirtschaft ein Interesse am Milchkonsument in den Betrieben der Industrie hat, dann mag sie sich mehr um die Sache kümmern; die Arbeiterschaft ist sicher bereit, mitzumachen.

Das Leipziger Volkshaus nach der Zerstörung.

Mitgliedern des Syndikats eine möglichst gleiche Beteiligung verordnen. Sollte es sich doch irgendwie ereignen, dass ein besonders leistungsfähiges Werk starker beschäftigt ist, als ein weniger leistungsfähiges Mitglied des Syndikats, so wird so bald wie möglich ein Ausgleich, entweder ein Naturalausgleich oder Geldausgleich, herbeigeführt. Wenn die Konjunktur schlecht ist und die Syndikatsmitglieder sich eine Einschränkung der Produktion gefallen lassen müssen, so wird keineswegs das Werk, das eine Einschränkung auf die billigste und begünstigste Weise bewerkstelligen kann, gegen angemessene Entschädigung damit bestraft. Es wird überhaupt eine Untersuchung über diese Frage nicht angestrebt.

In vielen Syndikaten ist es so, dass die einmal festgestellten Beteiligungen auf alle Ewigkeiten bestehen bleiben. Sollte aber die Möglichkeit einer Veränderung vorgegeben sein, so enthebt auch diese Veränderung des wirtschaftlichen Prinzips. Das Gewöhnliche ist in diesem Falle, dass jemand, der eine höhere Kapazität wünschen kann, dafür früher oder später, gleichzeitig, ob eine Kapazitätsvermehrung am Platze ist oder nicht, eine höhere Beteiligungsquote bekommt. Erhält er diese höhere Beteiligungsquote, so ist er ebenso wie mit der alten Beteiligung am Absatzwegs zulässig. Die Folge davon ist, dass eine Kalkulation, d. h. eine wirtschaftliche Überlegung darüber, ob Aufnahmefähigkeit des Marktes und Vermeidung der Anlagen bez. Erhöhung der Kapazität im Einklang stehen, überhaupt nicht stattfindet.

Rückblick auf freie Wirtschaft eine Utopie.

Wie wenig erfolgreich derartige Versuche sind (zur freien Wirtschaft zurückzuschreiten). — D. Red. sieht man deutlich an der Antitrustgesetzgebung der Vereinigten Staaten. Die Antitrustgesetzgebung hat, im Grunde genommen, das Ziel, die alte freie Konkurrenz zu erhalten auch dort, wo ihre Voraussetzung nicht mehr gegeben sind.

Ich möchte auch glauben, dass die leichten Versuche der deutschen Wirtschaftspolitik, die Dekompression der gebundenen Wirtschaft durch staatliche Einwirkung zwangsweise herbeizuführen, zu einem vollen Erfolg nicht führen können. Ich sehe in der Kommission angehört, die im mitteldeutschen Landesbericht die Frage zu untersuchen hatte, auf welche Weise sich die Konkurrenzmöglichkeiten erzielen lassen. Ich bin, vielleicht

zuerst, der Meinung, dass die Kommission gut gearbeitet hat, und dass sich in ihrem Gutachten sehr nützliche Hinweise finden. Trotzdem habe ich die Überzeugung gewonnen, dass man an die Weise die Dinge schwer meistern kann. Ich will damit nicht sagen, dass die neue Wirtschaftsform starker staatlicher Kontrolle und Eingriffe entrinnen kann; ich kann mit etwas nicht einmal denken, dass ein halbwegs staatlicher Eigentum, mächtige Kartelle, mächtige Alleinverfügung über Wirtschaftsgebiete wichtiger Art, einfach nach ihrem Belieben loslassen kann. Ich bin überzeugt, dass wir in nicht zu ferner Zeit in einem Zustand kommen müssen, den auch die Junte bestreiten.

Die Monopolgebilde der freien Wirtschaft müssen ihr Monopol vom Staat abhängen, und auf der anderen Seite überwinden die Erholung der aus dem Monopol entstehenden Pflichten.

Ich glaube nicht, dass die gegen jede staatliche Überwachung eingesetzten Maßnahmen diese der Natur der Dinge entsprechende Gestaltung der Dinge auf die Dauer abweisen können.

## Gegen die geplante Finanzreform.

Zu ihrem am 21. Mai stattgefundenen Monatsversammlung nahm die Zahlstelle Kahla in der Hauptstelle Stellung zur Finanzkonferenz in Leipzig und zum Verband der Städte in Hamburg. Eigene Anträge zu diesen Tagungen wurden nicht gestellt; vielmehr konzentrierte sich die ausgedehnte Aussprache auf die Vorlage des Oberfinanz- bzw. der Statuten-Satzungskommission, Beitrags- und Unterstützungsänderung und

## Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrenungen in der Glasindustrie.

Der Lohn- und Tarifkampf in der Glasindustrie ist nun mehr zum größten Teile beendet. Bei der Harnäigkeit, mit der die Unternehmer jegliche Lohnzulage ablehnten, war die Anwendung von Streikmaßnahmen notwendig, um den Forderungen der Arbeitnehmer Nachdruck zu geben.

In der Flaschenindustrie ist es gelungen, wiederum einen einheitlichen Tarifvertrag für das Reich abzuschließen. Eigentlich wurde dieser einheitliche Vertrag von den Arbeitgebern bestimmt, weil ihr Ziel war, eine Trennung der Maschinenarbeiter von den Handarbeitern in tariflicher Weise vorzutäuschen. Das gescheiterte Vorgehen der Arbeitnehmer verhinderte das. Die Löhne wurden mit Wirkung ab 1. April um 7 Prozent erhöht. Dieser Zuschlag gilt zum größten Teile für die Akkord- und Dienstleister. Die Beiträge der Hilfsarbeiter werden wegen der Grundverschiedenheit aus den einzelnen Werken nicht mit einem einheitlichen prozentualen Zuschlag in zentraler Weise bedacht. Die Erhöhung dieser Löhne an den einzelnen Hütten beträgt im Durchschnitt 10 bis 12 Prozent.

In den sechs Bezirken der Weihbühlglashütte ist es zum Kantismaßnahmen in drei Bezirken gekommen. Zu einem größeren Streik von kurzer Dauer ist es aber nur in der Gruppe V (Thüringen) gekommen. Obwohl für die dem Schuh des § 7 der Arbeitszeitverordnung unterstellten Arbeitnehmer nach der Verordnung für Glasstühlen und Glashüttenwerke und den tariflichen Bestimmungen nur eine Arbeitszeit von acht Stunden täglich gilt, ist die Berechnung der Akkord-Richtlöhne und Beiträge nach der früheren 49½ stündigen wöchentlichen Arbeitszeit vorgenommen worden. Diese Ungerechtigkeit verlangten die Arbeitnehmer befürchtet zu sehen, außerdem sollte eine Erhöhung des Akkord-Richtlohnes geschehen. Der Schiedspruch des eingesetzten Schiedsgerichtes unter Vorsitz von Dr. Hauffschmid gab den Arbeitgebern Recht. Durch den kurzen Kampf wurde die Ungerechtigkeit beendet, der Akkord-Richtlohn festgelegt nach der 48ständigen wöchentlichen Arbeitszeit. Er beträgt für die chemisch-technische Branche 47 RM und für die Flacon-Branche 42,30 RM. Es bedeutet dies eine prozentuale Erhöhung für die chemisch-technische Branche von 12 Prozent und für die Flacon-Branche von 11,5 Prozent gegenüber 7 Prozent nach dem Schiedspruch. Im übrigen werden die Akkordlöhne um 7 Prozent und die Beiträge um 10 Prozent erhöht.

In der Bezirksgruppe I (Pötschhain, Welzow u. Lautz und Umgebung) wurde ein einstimmiger Schiedsspruch gefällt, der Erhöhungen der bestehenden Löhne von 6, 7½, 8 und 12 Prozent für die einzelnen Kategorien vor sieht. Der Wochentrichthof beträgt 48 RM. Der Spruch wurde Vereinbarung.

Für Weizmässer und Umgebung (Bezirksgruppe II) kam es bei den Verbindlichkeitsverhandlungen zu einer Abänderung des Schiedsspruches und demzufolge Vereinbarung. Der Schiedsspruch sah eine Erhöhung der Akkordverdienste und für einen Teil Beitröhner von 5 Prozent vor und für die übrigen Beitröhner von 10 Prozent.

Für die Thermoskolbenmacher war Streikgenehmigung gegeben und Arbeitsniederlegung erfolgt. Erreicht wurde in der Verbindlichkeitsverhandlung eine Vorloherhöhung der Löhne der Thermoskolbenmacher um 5 Prozent und daraus die allgemeine 5prozentige Zulage. Am Ende des 5prozentigen Zuschlags für die in Betracht kommenden Beitröhner ist 7½ Prozent und für Akkordverdiener 5,5 Prozent festgelegt worden. Für Feuer- und Werkmeister wurde zugesagt, am Ende wegen einer besonderen Erhöhung noch zu verhandeln.

In der Bezirksgruppe III (Wenzig O.-E. und Umgebung) war Streikgenehmigung gegeben, weil Richtlohn und Beiträge dort bisher am tiefsten standen. Da die Arbeitgeber wünschten, dass diese Gruppe neben der Gruppe V bestreikt werden sollte, haben sie in letzter Minute sich zu für uns unannehbaren Zugeständnissen bereit erklärt, so dass eine Vereinbarung möglich war. Der bisherige Wochen-Richtlohn wurde von 40 auf 45 RM erhöht, das bedeutet einen Zuschlag von 12,5 Prozent. Gedeckte Sorte ist entsprechend im Stücklohnzah aufzubessern. Die Akkordstücklohnzähle erzielen eine Erhöhung von 7 Prozent. Die im Schiedsspruch mit 7 Prozent Zulage bedachten Beitröhner erhalten 10 Prozent Zuschlag an Stelle der 7 Prozent. Die Löhne der Doforbeiter, Dader usw. wurden im Grunde erhöht und erfordert darauf ein Zuschlag von 12 Prozent. Eine Grundloherhöhung trat ebenfalls ein für die Arbeiterinnen und erfordert darauf ein Zuschlag von 18 Prozent. Grundloherhöhung und prozentualer Zuschlag ergeben für einzelne Sparten eine Erhöhung des Lohnes bis 25 Prozent.

## Leipziger Volkshaus und Arbeiter-Turn- und Sportschule.

Von Leipzig wissen die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen, dass es eine Weltmetropole ist, dass es den größten deutschen Bahnhof hat, dass Nebel und Liebknecht dort gewirkt haben, dass die "Leipziger Volkszeitung", eine sehr bekannte sozialdemokratische Zeitung ist und dass die Leipziger Arbeiterschaft schon manches mutigste Vorbild an politischer Leidenschaft gab. Leipzig hat wirtschaftlich auch noch einen Namen als Stätte des Buchdrucks und des Buchhandels und besitzt ein Institut für die deutsche Literatur des In- und Auslandes und für die in Deutschland erscheinende fremdsprachige Literatur, die Deutsche Bücherei". Von den neuern Schenkwürdigkeiten findet noch das Völkerfestlandmal Beachtung, von den älteren das alte und neue Rathaus. Auch das Reichsgericht ist durch die politischen Prozesse und die sonderliche Art von Rechtsprechung in den letzten Jahren berühmt geworden. Es gäbe noch eine Anzahl mehr oder minder bekannter Dinge von Leipzig, die aufgeführt werden könnten, aber ich möchte ja das Augenmerk auf das Leipziger Volkshaus und auf die Arbeiter-Turn- und Sportschule lenken, trotzdem Auerbachs Keller, von dem Goethe in seinem "Faust" spricht, geschichtlich älter und noch berühmter ist.

Das Leipziger Volkshaus (siehe Abbildung) ist das Arbeitervereinslokal in dieser Stadt und steht in der Reichenstraße. Geleitet wird es von einem ehemaligen Porszelanmaler und einem ehemaligen Schuhmacher. Was die beiden, Karl Wickein und G. Fischer, mit Hilfe von tüchtigen und tüchtigen Kräften des Gastwirtsgewerbes und dem starken Rückhalt der Leipziger freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft für das Unternehmen in dem Volkshaus ausbauen können, mögen einige Hinweise aus den Betriebsbüchern erläutern lassen.

In den Sälen, Vereinsräumen und Räumen halten täglich eine Anzahl Arbeiterorganisationen ihre Versammlungen, Versammlungen, Tagungen und so weiter ab. Ein Restaurationsbetrieb können Kunden von Gästen bewirkt werden; denn eigene Fleischerei, eigene Konditorei und große Küchen sind im Hause, größten Ausmaßen getreten zu werden. Neben diesen Restaurationsräumen sind noch ein vornehmes Café, eine Weinherberge und eine bayerische Bierstube mit Kärlins- und Kärlinsräumen vorhanden. Im angegliederten Hotel in den oberen Räumen stehen 60 Betten nebst Brause- und Waschbädern zur Verfügung. Das Hotel wurde z. B. im Jahre 1927 um 12.337 Hösten bezahlt, es ist also für sich allein schon ein ganz aufwändiger Betrieb. Man kann dort zu verhältnismäßig günstigen Preisen übernachten.

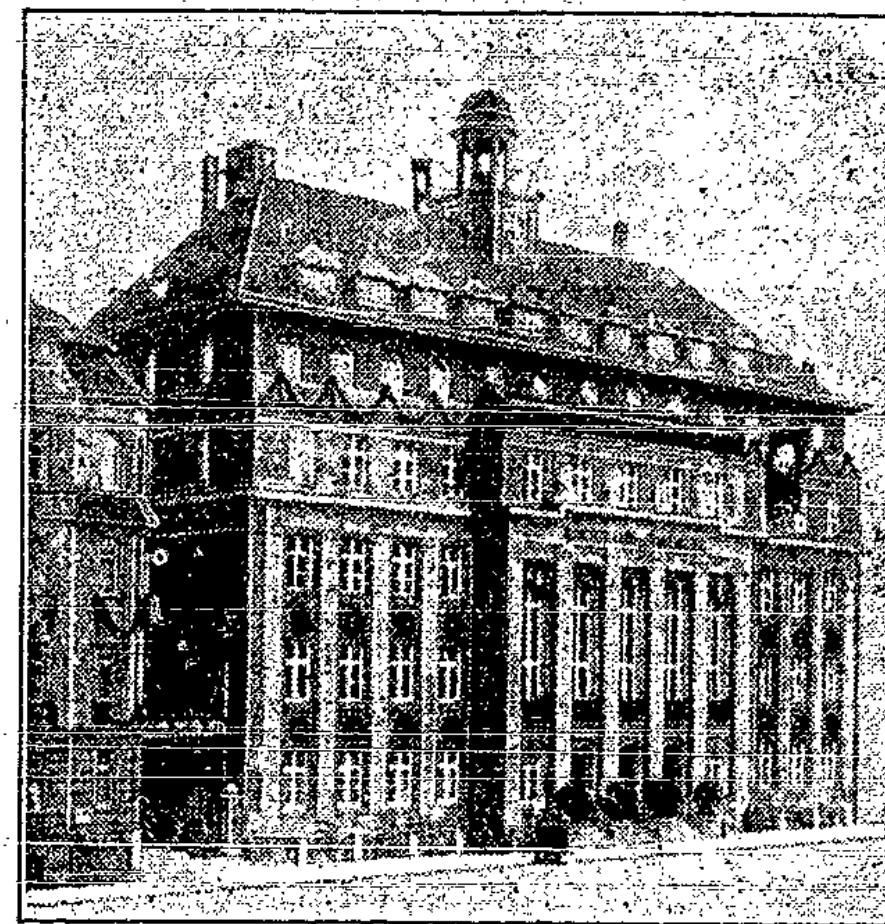
Für reisende Kollegen und Kolleginnen steht das "Kremdenheim" zur Verfügung, das wohl einfacher, aber genau so luxuriös ist wie das Hotel, dort sind 50 Betten. Seit seiner Errichtung vom 17. Januar 1927 bis zum 31. Dezember des gleichen

Jahrs besuchten es 12.639 Gäste. Eine Übernachtung mit Bad kostet dort 80 Pfennig, ein Mittagessen 60 Pfennig.

Für die Bezirksgruppe IV (Freistaat Sachsen) gelang die Zulage in geldlicher Auswirkung der Zulage wie für Gruppe I. Der Wochen-Richtlohn beträgt 49,20 RM.

Für die Bezirksgruppe VI (Bayern) sind die Löhne der Akkordarbeiter in der Kristallglas-Industrie um 4 bis 6 Prozent erhöht worden und findet die Erhöhung keine Anwendung auf Verdiente über 65 RM. Der Wochen-Richtlohn beträgt 48 RM. Für Scheibenschleifer im Bärwalder Wald 43 RM. Für die Flaconglas-Branche der Gruppe ergibt eine Erhöhung der Akkordverdienste um 5 bis 6 Prozent und für die Glashütte eine Erhöhung um 7 Prozent. Der Wochen-Richtlohn beträgt 44 und 48 RM.

Sehr trübe sieht es in der handarbeitenden Fensterglas-Industrie aus. Die Maschine beherrscht das Feld und hat im Zeitraum eines Jahres die handarbeitenden Hütten fast voll zur Stilllegung gebracht. Nur einige Betriebe der 1/4 Fensterplastikranche mit günstigen Rohstoffvorräten kämpfen noch mit großer Energie gegen die Konkurrenz der Maschine. Weniger bedroht sind im Augenblick die Betriebe der Metall-, Salin- und Harzenglasindustrie. Die Arbeitnehmer glaubten, gegen die Maschine konkurrieren zu können durch Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnabzug. Für Wannenbetriebe sollte das Wertschichtensystem in Wegfall kommen, dafür im Dreischichten-System gearbeitet werden unter der Zustimmung eines 25prozentigen Lohnabzugs. Die Verschlechterungen wurden abgewehrt. Der Lohnstandard wurde gehalten und für einige Kategorien und Branchengruppen Lohnhöhungen von 7½ bis 18 Prozent erreicht.



Arbeiter-Turn- und Sportschule.

Für die seit einem Jahre stark in Tätigkeit getretene mechanische Fensterglasindustrie ist bereits ein einheitlicher Plantelvertrag abgeschlossen. Dem Drängen der Arbeitgeber, diese Betriebe dem Abkommen der Nordwestdeutschen Metallgruppe zu unterstellen, wurde nicht stattgegeben. Der Aufbau der Lohnstufen unterliegt vorläufig örtlichen Verhandlungen. Für drei Betriebe liegen die Lohnabkommen bereits vor mit Lohnhöhungen von 10 bis 18 Prozent.

Zum Reichsmanteltarifvertrag in der Facettenindustrie konnten wir infolge der ablehnenden Haltung einiger Wirtschaftsgruppen in dieser Industrie im laufenden Tarifjahr nicht kommen. Nach dem Abschluss der Vorarbeiten durfte aber auch hier im kommenden Jahr Breite geschlagen werden können, zumal die Arbeitgeber einiger Bezirke, und zwar die ausschlaggebendsten von der Notwendigkeit der Schaffung eines Reichsmanteltarifvertrages überzeugt sind. Die Löhne in der Facettenindustrie erhöhen sich pro Stunde unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbezirke um 7 bis 15 Pf.

Jahres besuchten es 12.639 Gäste. Eine Übernachtung mit Bad kostet dort 80 Pfennig, ein Mittagessen 60 Pfennig.

Den richtigen Begriff von der Größe des Leipziger Volkshauses als gastronomischen Betrieb bekommt man erst, wenn man erfährt, dass im Jahre 1927 umgesetzt wurden: 679.137 Portionen Mittag- und Abendessen, 154.327 Teller Suppen, 456.587 Tassen Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade und Milch, 93.222 Flaschen Sauerbrünnen, Selters und Limonaden, 23.859 Diners, 410.301 Liter Bier, 312.074 Flaschen Wein, 3701 Rentner Kleisch ohne Wild, Geißgül und Fischel und 148.796 Pfund Wurst. In den schweren Wirtschaftsjahren nach der Inflation wurden bis Ende 1923 insgesamt 75.694 Portionen Essen unentbehrlich an Erwerbstlose abgegeben. Mittellose Durchreisende bekamen 5673 mal freies Nachtquartier. Der Gesamtwert des Unternehmens betrug im Jahre 1927 insgesamt 2.380.126 RM. Beschäftigt waren rund 220 Personen. Welches Vermögen die Leipziger Arbeiterschaft seinem Volkshaus entgegenbringt, zeigt die ihm angegliederte Sparte, die im Jahre 1927 einen Einlagenbestand von 6.739.394 RM aufweist.

Neben den Gast- und Versammlungsräumen befinden sich im Volkshaus noch eine Anzahl Räume von Gewerkschaften, der Centralverband der Steinarbeiter hat dort auch seinen Sitz, und von anderen Arbeiterkooperationen. Die meisten davon sind im zweiten, dritten und vierten Stock untergebracht.

So steht das Leipziger Volkshaus nach seinem letzten Rechenschaftsbericht da. Es ist aber auch interessant, zu wissen, wie es wurde und was es noch plant.

An seiner Geschichte ist verzeichnet, dass im Jahre 1901 die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft von Leipzig das ehemalige Ziviliertor erbaut und dort in den Jahren 1905/06 an der Front der Reichenstraße das Hauptgebäude des Volkshauses errichtet ließ. 1909 wurden die Saalräume ausgebaut. Von Nähe zu Nähe entwickelte es sich anstasia. In den Kriegsjahren begann seine schwere Zeit. Während des Krieges belegte Militär die Räume. 1918 war es möglich, eine Volksschule zu errichten, die tatsächlich zu 10.000 Personen Essen verbrauchte. Aus gesetzlichen Gründen nahm sich die Volkshausleitung nun den Weinemarkt und errichtete eigene Weinställe in Binden, Guntersblum und Traben-Trarbach. Der Weinlagerbestand betrug zu jenem Zeitpunkt 25.000 Liter.

Da das Unternehmen auf Weiterentwicklung bedacht ist, erwähnt es 1918 das Nachbarunternehmen und führte die darin befindliche Restauration weiter. Später kaufte es noch zwei Nachbargrundstücke mit 7000 qm Bodenfläche hinzu und plante in den nächsten Jahren durch Neubauten weitere Vergrößerung und Ausbau.

Ein schwarzes Kapitel in der Geschichte des Volkshauses ist seine Zerstörung durch irreguläre Feuerschäden am 19. März 1920. Nach dem blutigen Einmarsch der Reichswehr in eine Friedliche Demonstration der Leipziger Arbeiterschaft wurde von den Truppen auch das Volkshaus zerstört. Das war sehr leicht; denn es war nicht befestigt. Auf Befehl höherer Offiziere wurde es dann von der Besatzung ohne jeglichen Grund einsch

## Kelchmacher Deutschlands, hört!

Sie Jahren ist durch die immer größere Ausbreitung der Kelchglasindustrie der Wunsch laut geworden, eine Reichskonferenz der Kelchmacher Deutschlands einzuberufen. Der Kanzler, Kollege Büßmann, wurde von der Branchenleitung des Keramischen Bundes beauftragt, die Vorarbeiten zu erledigen. Aus allen Bezirken, wo Kelchmacher angestellt werden, liegen nunmehr die Berichte über die Verhältnisse vor, aus denen vornehmlich die Notwendigkeit ist. Am 6. v. Mz. tagte in Weizmässer eine Bezirkskonferenz der Kelchmacher für den Bezirk Sachsen, welche von allen in Frage kommenden Orten und Gütern zu besuchen war. Nach Besammlung der Beiträge aus allen Bezirken hielt Kollege Büßmann einen historischen Vortrag über den Aufstieg und Niedergang der einzelnen Branchen in der deutschen Glasindustrie.

In der Zeit der Petroleumlampen- und Gasbeleuchtung, wo die deutsche Glasindustrie die stärkste Exportindustrie der Welt für Beleuchtungsartikel war, haben es leider die deutschen Glasarbeiter nicht verstanden, ihre Organisation zum Schutz ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen so auszubauen, wie dies notwendig gewesen wäre. In jener Zeit der siebziger und achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wuchsen namenlich in der Pfalz die Beleuchtungsglashütten wie Pilze aus der Erde. Alle Besitzer dieser "Ausläufern" — zum großen Teil frühere Glasarbeiter — wurden in wenigen Jahren kleinreich, nur die Schöpfer der Produktion blieben arm wie die Kirchenmäuse, weil sie elektrostatisch ausfielen, wie sich die "Herrn" auf Kosten der Allgemeinheit (was bis zum gewissen Grad auch heute noch zuviel) die Taschen füllten. Mit Einführung der elektrischen Beleuchtung trat der rapide Niedergang der Petroleum- und Gasbeleuchtungsglasindustrie ein. Die Glühkohlemacher wurden die Nachfolger und der "Stahlring". Eine glänzende Konjunktur trat für die Branche ein. Zum Schutz ihrer Interessen fanden diese Kollegen auch den Weg zur Organisation. Aber Machtzettel und Scharfmacherei, die besten Eigenschaften der Glasbarone in ihrem Sinne, zwangen die Kollegen, die Organisation fernzubleiben und unter Anwendung von Terror und Mobbegleitung wieder auszutreten. Das war in jener Zeit der gelben Berbermine, wo man im furchtbaren Ausmaß dem Arbeiter seine wirtschaftliche Abhängigkeit fühlbar machte und von der Anteilnahme der reichensten Gewinne jener glänzenden Konjunktur ausgeschlossen. Das war in jener Zeit, wo die ungeheure Vermehrung der Schornsteine und Fabriken in Weizmässer und anderen Orten der Lausitz ver sich ging. Und wie wirkte denn nicht auch aus jener Zeit, wie neben der wirtschaftlichen Abhängigkeit auch den Glasarbeitern die politischen Staatsbürgerechte von ihren Arbeitgebern durch Drangsal und Terror vorerhalten, ja gereicht wurden. Heute ist bereits zum Teil die maschinelle Herstellung der Glühkohlen als Bundesgenosse der Unternehmer gegen die Arbeiter vorhanden. In der deutschen Glasindustrie, welche einst als ausgesprochene Exportindustrie galt, hatten die Kollegen am frühesten den Wert der Organisation erkannt. Das aber hier die Rechtslosmachung der Arbeiter in noch höherem Maße betrieben wurde, beweisen die vielen Kämpfe, namentlich in den Jahren 1900—1901, die wir um die Anerkennung des Koalitionsrechts führen mussten. Auch hier wird häufig, was nicht der Fall sein sollte, die Maschine zum Vohndruck angewandt.

In der Fensterglasindustrie hat die Einführung der Maschine geradewegs revolutionierend gewirkt. Innerhalb von zwei Jahren sind 50 Prozent der handarbeitenden Betriebe stillgelegt worden. Die gelernten Facharbeiter werden in Bildungsmauskästen an der Maschine. Trotzdem die Maschinenförderung hierbei viel größer als bei der Handarbeit ist, bieten die Unternehmer Löhne an, die unter der Hälfte des früheren Verdienstes bei Handarbeit sind. Hier hat die Organisation eingegriffen, um die angebotenen Hungerlöhne besser zu gestalten.

In der Nachkriegszeit war es der Kriegsfall glashütte, welche einen rapiden Aufstieg nahm. Die Nachfrage nach Kristallglasschleifern war so groß, dass in jeder Rennbahn des "Dachgenossen" 60 bis 70 Männer gesucht wurden. Bei dem vorhandenen Mangel an Arbeitskräften waren die Verdienste einigermaßen annehmbar zu nennen. Leider grässerte hier das Zwischenmeister- und Biestellensystem, was den Arbeiter eine Gelegenheit bot, die Akkordpreise herabzusetzen. Von den vielen "Schleiergeschäften", die meistens als Inflationsblüten in Frage kamen, sind ein großer Teil wieder verschwunden. Heute, wie die Feinmeister nicht mehr eine so begehrte Ware im Sinne der Unternehmer sind, werden auch hier derart niedrige Löhne

in Brand gestellt. Viele wichtige Dokumente, wertvolle Beweise der Arbeiterbewegung gingen dabei verloren. Der am schlimmsten Schaden war aber. Viel Verlorengangenes konnte nicht mehr erledigt werden, aber ein Teil des Schadens wurde durch die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft wieder ausgeglichen. Sie erhielt einen Tagesverdienst für den Wiederaufbau ihres Heims, und nun erstand das Leipziger Volkshaus aus Schutt und Asche. Wie es nach der Restaurierung aussieht, ist auf der Abbildung zu erkennen. Von einem zweiten Brandunfall wurde es am 2. Januar 1928 heimgesucht. Ein Schadenreiter zerstörte das Obergeschoss des neuerrichteten alten Tivolihauses und bereitete große Schwierigkeiten. Aber es wurde auch dies Unglück überwunden.

Das ist in kurzen Wörtern eine kleine Schilderung über das musterhafteste Unternehmen der Leipziger freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft, des Leipziger Volkshauses, in dem man stets so höflich, zuvorkommend und auf bewirkt wird wie in den besten Lokalen dieser Stadt. Zu danken hat die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft von Leipzig, dass vorbildliche Unternehmen ihr Erfolgswilligkeit und der geschickten Leitung.

Untere Abbildungen weisen noch ein schmuckes Gebäude von Leipzig auf, die Arbeiter-Turn- und Sportschule. Sie steht nicht allzu weit vom Volkshause entfernt, in der Friedrichstraße, einer Querstraße der Reichenstraße. Daneben ist auch der Arbeiter-Turnverein untergebracht. Die Bundeschule ist kein Unternehmen die Leipziger Arbeiterschule und Sportler allein, sondern des Arbeiter-Turn- und Sportverbands, der 7000 Verein mit 580.000 Mitgliedern und 180.000 Kindern umfasst. Er feierte an den Königstagen sein 35jähriges Gründungsjubiläum. Im Jahre 1921 wurde der Bau der Schule beschlossen und 1926 ihrer Verwendung übergeben. Das schmucke Gebäude, wie das Bild es zeigt, mit seinen vorderlichen, technischen und künstlerischen Einrichtungen, mit seinen Turn- und Schwimmhallen, Ruderbecken, Rennstraßen, Schlaf-, Wasch- und Aufenthaltsräumen, seiner Bibliothek und sonstigen Räumlichkeiten für seinen Spezialzweck kostet 1.100.000 RM. In ihm werden Turner und Sportler für ihre Aufgaben theoretisch und praktisch nach den neuesten Methoden angeleitet und unterrichtet. Im Jahre 1927 waren an 16 Kursen 119 männliche und 100 weibliche Teilnehmer beteiligt. Die Kurse sind meist von vierzehnjährigen Dauer. Die Ausbildung der Verbandsvereinen wird in dieser Schule nicht gepflegt.

Die Arbeiter-Turn- und Sportbewegung kann stolz auf dieses Werk, das keinesgleichen in Deutschland nicht hat. Es ist eine Tätigkeit für sie ausgedacht wird, und ein Sinnbild zentralwirksender Kraft und ehrwürdiger Vor- und Nachwuchsrekrutierung. Die Arbeiter-Turn- und Sportschule ist wert, dass sie von der freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft beachtet wird.

Damit habe ich auf zwei Unternehmen in Leipzig hinweisen, die als musterhaft bezeichnet werden müssen, denn ihr Name ist ein Beweis für die Kraft, die in organisierten Massen der besieglosen Arbeiterschaft liegt. G. Neumann

gezahlt, die mit der Leistung und dem Verbrauch an Gesundheit nicht im Einklang stehen.

Kollegen der Kelchglasindustrie, zurzeit steht eure Branche in bester Konjunktur. Wollt ihr das nicht wie in anderen Zweigen der deutschen Glasindustrie über kurz oder lang ein ebenjohlicher Rückslag eintritt, dann müßt die Verständigung von Hütte zu Hütte durch die Organisation erfolgen. Die geplante Reichskonferenz soll zu dieser Verständigung führen. Vorbedingung aber muß sein, daß in seiner Kelchmacherwerkstatt noch ein unorganisierter Kollege Platz findet.

Nach diesen Darlegungen mache noch der Kollege Hugo Rössner sehr interessante Aussführungen über die Entwicklung der Kelchglasindustrie in Weißwasser in den letzten zwanzig Jahren.

Nach eingehender Aussprache wurde nachstehender Antrag angenommen: Die heute am 6. April 1928 im Turnerheim in Weißwasser tagende Konferenz der Kelchglasmacher für den Bezirk Paritz beantragt: Die Zentralbranchenleitung des Keramischen Bundes, Abt. Glas, wird ersucht, die Abhaltung einer Reichskonferenz für die Kelchglasmacher Deutschlands beim Hauptvertreter des Fabrikarbeiterverbandes zu beantragen. Die rasche Ausbreitung der Kelchglasbranche im Rahmen der Glasindustrie sowie die Verschiedenheit der Lohn- und Arbeitsysteme macht die Abhaltung einer Reichskonferenz dringend notwendig. Hauptberatungsgegenstand auf der Reichskonferenz sollen sein:

1. Die Regelung der Produktionsleistung;
2. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsysteme;
3. Einheitliche Regelung der Abnahmedingungen.

C. W.

## Einige Geschäftsergebnisse.

### Vorzellsfabrik Tettau A.-G. in Tettau.

Die genannte Vorzellsfabrik gehört mit zu den Werken, das den meiste Mehrwert aus seiner Belegschaft im sogenannten Krisenjahr 1927 herausholen konnte. Sie konnte 10 Proz. Dividende auf einen Reingewinn von 144 000 RM vertheilen, der um 19 000 RM höher war als im Geschäftsjahr vorher, in dem nur 8 Proz. Dividende ausgeworfen wurden. Die Dividende allein ist aber nicht der Verdienst der Aktionäre, sondern sie haben sicher noch einen Extragewinn mit der Vermehrung der Aktien erzielt, die im Geschäftsjahr 1927 um 144 000 RM erhöht wurden und am Jahresgewinn beteiligt sind. Die bevorzugung wurde sicher gemacht, um die annehmbaren Gewinne nicht so stark in Erziehung treten zu lassen. Forderungen und Vorausgaben sind doppelt so hoch als Kredite einzähliglich Rückstellungen. Die Firmenleitung läßt in der Presse verlünden: "Das gegenüber dem Vorjahr günstigere Ergebnis sei auf die allgemeine Verbesserung in der gesamten Wirtschaft, nicht zuletzt aber auch auf die Aufnahme mehrerer Neuerungen zurückzuführen. Man konnte den Kundenkreis bedeutend erweitern. Es war volle Ausnutzung der Betriebsanlagen möglich. Die Zweigbetriebe waren sehr gut beschäftigt und entwickele sich zuverlässiger." Der Auftragsbestand in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahrs ist in allen Werken als befriedigend zu bezeichnen. Es könnte unter üblichem Vorbehalt weiter eine zuverlässliche Entwicklung angenommen werden.

Im Geschäftsjahr wurden vorgetragen 12.000 Mark, der Betriebsgewinn ist mit 1.450 000 Mark angegeben. Umlauf 891 000 Mark, Abschreibungen 54 000 gegen 42 000 im Vorjahr. Grundstücke stehen mit 18 000, Gebäude mit 44 000, Wohnhäusern mit 16 000, Maschinen mit 99 000, Landwirtschaft mit 11 000, Karren und Wagen mit 128 000, Fossa und Pestische mit 11 000, Fiedel mit 800, Befüllungen mit 60 000, Außenstände und Güstchen mit 761 000 Mark zu Buch. Das Aktienkapital beträgt 116 000 Mark. Der Reservewands hat eine Höhe von 89 000 Mark. Kapitalreserven sind 83 000 Mark vorhanden. Kredite und Rückstellungen haben eine Höhe von 348 000 Mark. Es fehlt allen diesen Feststellen jedoch noch Gewinne. Die Tettauer Vorzellsfabrik A.-G. steht mit einem der besten Geschäftsergebnisse ers.

Als auch dieser Betrieb, der unter den steigenden Soziallasten und Steuern und "hohen" Löhnen zu "lämpzen" hat, machte ein glänzendes Geschäft im Jahre 1927.

Die Aktiengesellschaft Goltstdorfer A.-G. in Goltstdorf-Rudolstadt verfügt für das Jahr 1927 auch wieder einsetzende Dividende. In einer Befreiung wird folgendermaßen über das Unternehmen berichtet:

"Die mit Auswendung erheblicher Mittel für neue Modelle erfolgte Anstellung an die Großmarkte brachte der Gesellschaft nach dem Bericht des Präsidenten für handelsmäßige Zusammensetzung im Jahre 1927 ein etwas anstrengendes Ergebnis; die Stapelware leistet noch immer an gebrückten Preisen. Durch weitere neuartige Verfehlungen kann man die Herstellung dieser Artikel anstrengend zu ehesten, insbesondere in der Elektrovorzellsfabrik. Die Vereinigung an Aktien der Arabia-Vorzellsfabrik A.-G. Helsingør, wurde wieder verarbeitet. Die hierbei erzielten Rückgewinne wurden zu Betriebsverbesserungen und Stärkung der inneren Reihenstellungen verwendet.

Die Aktiengesellschaft brachte einen beachtlichen Auftragseingang, so daß man auf weitere Besserung rechnet, wenn nicht durch neue Lohn- und Sozialbelastungen dieselbe wettgemacht wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Reingewinn von 116 141 RM 164 710 RM ab. Die Bruttoreinerlöse stiegen noch auf 468 191 RM (149 800 RM). Allerdings konnten auch die Umläufe um etwa 20 000 RM reduziert werden. Sie erforderten 32 175 RM. Abschreibungen ungefähr unverändert 50 124 RM.

Der Bilanz erscheinen Rückstände mit 955 Mill. RM 10,41 RM erstaunlich unverändert. Das Verhältnis von Debitor zu Kreditoren hat sich verbessert. Debitoren betragen 989 271 RM gegen 929 Mill. RM. Kredite und 955 Mill. RM gegen 871 Mill. RM. Zur Bereitung vereinfachten wir die Konsolidierung einer Dividende von 5 Prozent zu 8,0 Prozent.

Wie auch für diese Gesellschaft brachte das Krisenjahr 1927 trotz der hohen Soziallasten, der schwierigen Schuhmärkte und der formellen Stertern eine Befreiung. Trotzdem ist in diesem Bericht ist der Hinweis, daß sich die Anstellung an die Gesellschaft durch Anstellung neuer Modelle lohnt und ein erhebliches Ergebnis bringt. Trotzdem kann das Ergebnis, wie es und Anwendung bringen kann, eine Erfahrung, welche Erfahrungen kann man bei allen Vorzellsfabriken machen, die sich diese geben.

### Vorzellsfabrik Ph. Rosenthal & Co. S. A. Berlin-Sch.

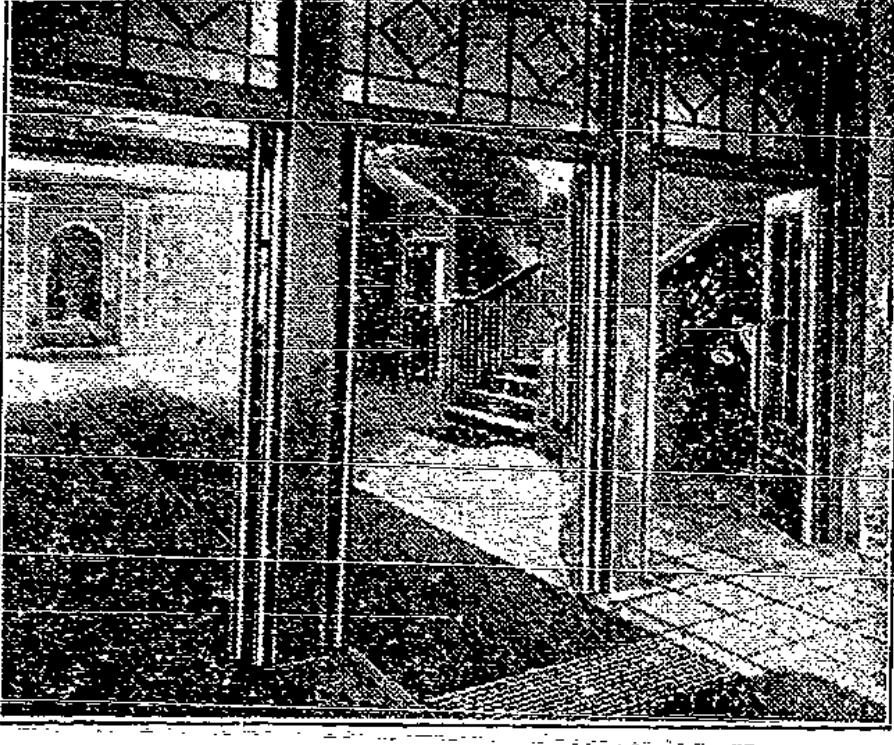
Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 1927, trotzdem eigentlich nur die leicht losen Rechte für das Vorzellsfabrik zu halten waren, einen Bruttoumsatz von 422 Millionen RM erzielen, was einer Rechte gegen das Werk der 90 000 Reichsmark entspricht. Die Abschreibungen waren auf 110 000 RM belastet und betrugen 154 288 RM, und der Gewinn betrug 241 148 RM, so daß ein Reingewinn von 92 219 RM entstand, aus dem eine Dividende auf die umlaufenden Aktienmehrten verteilt werden. Bei einer Rechnung wurden 1927 1000 RM verrechnet. Die Kosten erforderten 250 Millionen Reichsmark. Aus diesen Kosten geht einzu urteilen, daß das sogenannte Krisenjahr 1927 dem Kostenbalancen höheren Gewinn brachte als das Jahr 1926, und das war natürlich trotz der steigenden Sozialbelastungen, der erhöhten sozialen Lasten und Steuern. Das alles lobt sich und was kann man sonst ein Gesäß machen. Die Steuererstattung steht, letztere Wirtschaftsförderung erfordert

bleiben, die Aussichten des Unternehmens für die Zukunft als günstig an, da die Werke ausschließlich mit eigenen Mitteln arbeiten und über einen festen Abnehmerkreis von altertümlichen Verträgen".

Zu der Bilanz erscheinen die Kredite mit 2,14 (2,96) Millionen Reichsmark, demgegenüber betragen Kasse und Wechsel 202 617 (108 028) RM. Effekten und Beteiligungen 365 677 (311 722) RM. Debitor 3,46 (3,61) Millionen Reichsmark. Vorräte sind mit 2,14 (2,96) Millionen Reichsmark bewertet.

Die Max Nössler Feinsteingutsfabrik A.-G. in Rodach gehört mit zu den Werken, die sich in den letzten Jahren nicht recht vorwärts entwickelten. Der Reingewinn beträgt für das Jahr 1927 nur 15 628 RM gegen 29 910 im Jahre vorher. Abschreibungen wurden in Höhe von 40 650 RM gegen 42 569 im Vorjahr vorgenommen. Der Reingewinn soll auf neue Rechnung vergetragen werden. Daß die Preise hinter der Steigerung der Produktionskosten so stark zurücklieben, ist kein durchschlagender Grund für das wenig erfreuliche Geschäftsergebnis. Die Gesellschaft gibt an, der Absatz im Inland war befriedigend, im Export machen sich die Folgen der Lohnverhöhung bemerkbar. Das ist nicht ausschlaggebend. Nach unserem Dafürhalten liegt es daran, daß sich der Betrieb nicht zeitgemäß vorwärts entwickelte. Wenn man gleichgeartete Betriebe, z. B. Wächtersbach, mit der Produktion von Rodach vergleicht, muß man sagen, Rodach blieb zurück, und Wächtersbach kam zusehends vorwärts. Anscheinend hängt die Verzerrung des bisherigen Direktors Paritz nach Darmstadt mit dem schlechten Geschäftsergebnis im letzten Jahre zusammen. Man kann gespannt sein, ob es nun besser wird mit Rodach.

Die Porzellsfabrik C. Tielsch & Co. A.-G. in Alt-Wasser gehörte mit zu den Unternehmen der Porzellsindustrie, die schon mehrere Jahre hintereinander keine Dividende abwerfen. Bei der Genannten liegt es in der Hälfte mit an dem Umstand, daß neu gebaut und die alten Fabrikteile abgerissen werden mußten. Aus dem diesmaligen Geschäftsergebnis geht unzweifelhaft eine kleine Besserung gegen den vor-



Vorhalle der Arbeiter-Turn- und Sportschule.

jähigen hervor; denn der Absatzüberschuß ist diesmal mit 0,44 Millionen RM gegen 0,185 im Vorjahr angegeben. Abschreibungen konnten auch in höherem Maße vorgenommen werden, außerdem bleibt ein Reingewinn von 13 691 RM, der vorgetragen wird.

Herner heißt es in dem Geschäftsjahr: Die Ausfuhr war schlecht, der Absatz war im Inland erzielt. Aufträge sind noch für mehrere Monate vorhanden.

Das sind einige Beispiele, die den Beleidigkeiten der genannten Werke auf beiderseiten Beachtung empfohlen werden. Ihre Jahresbilanz weist sicher nicht eine ähnlich günstige Aufwärtsentwicklung aus. Sie müssen noch viel mehr erkennen, daß sie sich einen höheren Anteil zu erkämpfen haben. Herner sind die Geschäftsergebnisse und auch noch andere, die wir bringen werden, ein Beweis dafür, daß Lohnverhöhung kein Nachteil für die Werke sind, und daß Lohnverhöhung getragen werden können. Bei nächster Vertretung kommt man vielleicht zu dem Schluß, die als gefährlich hingestellten Lohnverhöhung würden von den Firmen reichlich zu Geschäftszwecken ausgenutzt.

E. W.

## Geschuldeter Kohlenmangel bedingt Entschädigung.

Das Schiedsamt Sachsen der keramischen Industrie behandelte in einer Sitzung folgenden Streitfall:

Den am Rohren bei der Firma Steinzeugfabrik Sörnewitz Beschäftigten wurde seitens der Betriebsleitung am Freitag den 17. Februar 1928, mitgeteilt daß wegen Kohlemangel einige Tage ohne Entschädigung auszufüllen werden müssten.

Herrmann erhoben die davon betroffenen und der Arbeiterrat Einspruch und verlangten Bezahlung der ausfallenden Arbeitszeit, weil ihnen vorher die Betriebsleitung von der Vertretung der Arbeiterschaft auf kommende Störungen in der Weiterarbeit wegen Nichtvorhandenseins von Kohle rechtzeitig aufmerksam gemacht worden war. § 9, Abs. 4 R.V.

Das angesetzte Sachsen verurteilte die Firma zur Zahlung der ausfallenden Gehalts und gab seinem Urteil folgende Begründung:

Die in der Anlage genannten Arbeiter sind an den Rohren, der Auftragssegenrein beschäftigt und haben am Freitag, den 17. Februar 1928, mittags, bis zum 24. Februar 1928 auszufüllen müssen, da der Betrieb der von Ihnen bedienten Rohren wegen Kohlemangels für längere Zeit eingestellt werden ist. Der Arbeitgeber behauptet, längere Zeit zuvor die Firma auf den Mangel an Kohlen bei ihr und auf den bevorstehenden Mangel an böhmischer Braunkohle aufmerksam gemacht zu haben, damit sie die nie einen Vertrag habe, sich einzufügen. Das ist jedoch nicht richtig. Würde die Firma schuldhafterweise die Störung verurteilt und sei zum Erste verpflichtet. Die Auftragssegenrein bestreitet das, indem sie jedoch gestellt meint: Sie verteilte monatlich 1000–1100 Tonnen Kohlen, habe Anfang Januar 1928 einen Vorrat von 800 bis 900 Tonnen, erhabt, darauf die abzutretenden und bestellten Tonnen gemindert und Ende Januar noch etwa 200 Tonnen bestanden. Als sie von dem bevorstehenden Streit erfahren, habe sie größere Mengen auch aus Deutschland angefordert, jedoch nicht erhalten. Würde sie keine Schuld am Mangel.

Wer sieht der Annahmeversieg des Arbeitgebers bei Strommangel, Verkehrsverzögerungen anderer Art und dergl. im augenblicken genug? §§ 223 und 225 R.V. und dann vor, wenn seitens des Arbeitgebers eine solche Unterbrechung des Betriebes nicht verhindert werden ist. Doch ist infoweit durch die Bestimmung des Tarifvertrages in § 9 anderweitig zu lädtierweise vereinbart worden, daß nach Abs. 5 der Arbeitgeber beratige ausfallende Arbeitsstunden nur dann zu bezahlen hat, wenn er die Störung verschuldet hat.

Der Betriebsratsvorsitzende hat nun mehr glaubhaft gefunden, daß die Firma nie ein Lager an Kohlen vorräti gehabt habe, die Mengen Anfang Januar nur der Inventur verbanden während der keine Kohlen benötigt wurden, und erst jetzt sich wieder einen größeren Vorrat zugelegt habe. Daraus ergibt sich, daß schuldhaftes Verhalten der Auftragssegenrein. Denn jeder sorgfältige Kaufmann legt gerade bei den Produkten, die er notwendigerweise immer benötigt, sich ein angemessenes Vorratslager an, was, wie der Betriebsratsvorsitzende gefunden, früher die Auftragssegenrein auch gehabt hat und jetzt offenbar auch wieder eingerichtet, damit eben kurze Perioden in Liefermängeln überstanden werden können. Infoweit haben die Arbeiter gerade im vorliegenden Falle, wo der Tarifvertrag eine so weitgehende Vergütungsfreiheit für Tarifstunden der §§ 293, § 15 R.V. eintreten läßt, ein Recht, daß solange Aufträge vorliegen, auch der umgestörte Produktionsbetrieb so weit als möglich gewährleistet wird. Daß auch von allen anderen Firmen gleicher oder ähnlicher Branche so verfahren wird, steht fest und bezeugt der Umstand, daß trotz längere Zeit außer einschneidenden Mangels an deutschen Kohlen und längeren Ausfällen der böhmischen Kohlen keine dieser Firmen hat ausziehen brauchen.

Es gehört mithin in dieser Branche zur Toraft einer ordentlichen Betriebsförderung, daß ein größerer Vorrat von Kohlen geführt wird. Da diese nicht beachtet worden ist, der Vorrat, der vorhanden gewesen ist, trotz der drohenden Ausfälle auf dem Kohlenmarkt noch verringert worden ist durch niedrigeren Abruf, ist fahrlässiges und mithin schuldhaftes Verhalten der Auftragssegenrein anzunehmen. (Vergl. § 276 R.V.) Da dieses Verhalten für das Aussehen ursächlich gewesen ist, findet § 9, Abs. 5 R.V. Anwendung. Dem Antrag auf Verpflichtung zur Zahlung der ausgefallenen Stunden, deren Höhe und Betrag unbestritten ist, ist somit stattgegeben.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 53, Abs. III des Tarifvertrages.

Das Oberschiedsamt der keramischen Industrie hat diesen Schiedsentscheid bestätigt.

## Allgemeinverbindlich erklärt.

Der Reichsminister.

Berlin, den 24. Mai 1928.

III b. 1922. 461. Vor.

### Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werben für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt 1, S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

#### 1. Vertragsparteien:

a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Deutschen Keramikerindustrie;

b) auf Arbeitnehmerseite: Keramischer Bund, Abteilung des Verbundes der Fabrikarbeiter Deutschlands; Verband deutscher Gewerbevereine (VDG); Centralverband der Maschinen- und Heizer Deutschlands; Deutscher Verkehrsverbund; Deutscher Metallarbeiterverband.

2. Abgeschlossen: I. am 16./17. März 1928; a) Reichstarifvertrag, b) Lohnregelung, c) Regelung der Arbeitszeit. II. am 30. März 1928: Gesamtvereinbarung (angenommener Schiedsvertrag).

3. Verbindlichkeit: Generelle Geltungsbereich der einzelnen Verbindlichkeiten: Gewerbliche Arbeiter in der Porzellan-, Steingut- und Steinzeugwarenindustrie, mit Ausnahme der Betriebe der dem Verbande Berliner Metallindustrieller angehörenden Firmen.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Porzellan-, Steingut- und Steinzeugwarenindustrie, mit Ausnahme der Porzellsfabrik Hennigsdorf und der Steingutfabrik Witteburg, A.-G., in Karge.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die §§ 42 und 47 bis 54 des Reichstarifvertrages; sie erstreckt sich auf Leistungsbestimmungen nur insofern, als durch die Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer örtlichen Bedeutung nicht überzeitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. April 1928. Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 25. März 1927 nach Lohnregelung tritt mit Ablauf dieser Vereinbarungen außer Kraft.

Um Auftrag gege. Dr. Wusse.

eingetragen am 31. Mai 1928 auf

M. 8754 Ibd. Nr. 33 d. Tarifregisters.

Der Registerführer: gez. Sprenzel.

(Stempel)

gez. Wohlberg, Ministerial-Kanzleiaffizient.

## Zieglerekonferenzen am linken Niederrhein.

Das Arbeitsgebiet der Zieglerei erstreckt sich von der Rheinstadt Neuss, dem Laufe des Rheins folgend, bis Krefeld, dem Hafen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, und von beiden Orten westwärts bis zur holländischen Grenze. Auf einem Flächenraum von mehr als 1700 Quadratkilometern liegen, teils am Rande der Schwerindustrie, teils in der schlichten holländischen Landschaft verstreut, rund 50 Ziegeleihäuser. Während die Ziegeleien im Industriegebiet zum Teil als Nebenbetriebe der Betriebe mit mehr oder weniger modernen Maschinen ausgestattet sind, gibt es aber auch eine ganze Reihe Handelsziegeleien mit geradezu mittelalterlicher Produktionsweise. Durch Syndikat schützen sich die Unternehmer vor gegenseitiger Konkurrenz, werden weniger leistungsfähige Betriebe mit durchgesleppt. Die Einigkeit der Unternehmer, aber auch die Wirtschaftlichkeit der Produktionsform hat es mit sich gebracht, daß auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere aber die Ablöse verhältnismäßig sind. Es wird fast durchweg im Auktionsverfahren.

Die Bestrebungen der Unternehmer, die Vereinigungen in der Feststellung der Leistungen und Ablösen durcheinander zu bringen, insbesondere jedoch die Leistungen in die Höhe zu schrauben, sind besonders begünstigt worden durch das Krisenjahr 1926. Viele Betriebe lagen still, das Angebot von Arbeitskräften drückte auf den Lohn. Eine Besserung brachte bereits das Jahr 1927 und einen weiteren Fortschritt das Jahr 1928.

Um nun in diesem Jahre zu vermeiden, daß das alte Streben der Unternehmer, die Leistungen in die Höhe zu schrauben, und die Ablöse zu drücken, zur Wirklichkeit wird, waren in der Zeit vom 12. bis 20. Mai in den sechs von Krefeld eingeteilten Zieglereibezirken Zieglerekonferenzen statt. Diese Konferenzen sollten über das weitere den Zweck dienen, die Ziegerkollegen aufzulösen über den diesjährigen Lohnkampf und das Band der Zusammengeschlossenheit im Keramischen Bund festigen. Auf allen Konferenzen, auf denen Vereinigungen, bzw. Vertreter von 45 Ziegeleien anwesend waren, wurde behandelt:

"Die Lohn- und Tarifgestaltung im Jahre 1928", worüber Kollege Kuhner in einer erläuternden Weise berichtete. Der Tarif des Jahres 1926 und der daraus resultierenden Gleichgültigkeit unserer Ziegerkollegen war es zu denken, daß der Facharbeiterlohn, der 1925 bereits 88 Pf. pro Stunde betragen hat, im Jahre 1926 auf 69 Pf. herabgedrückt wurde. Bessere Konjunktur, vor allem aber auch besserer Organisationsverhältnis, war es anzufreiben, daß im Jahre 1927 der Lohn auf 77 Pf. und dieses Jahr auf 84 Pf. gesteigert werden konnte. Auch diesem konnte auch die Überstundenbezahlung von 5 bzw. 10 Proz. im Jahre 1927, dieses Jahr auf 15, 20 und 25 Proz. erhöht werden. Beide Tarife, der Rahmen- und auch der Lohntarif, sind noch verbessерungsbedürftig. Die Urlaubsfrage bedarf dringend einer Änderung, da die kürzeste Frist von 6 Monaten nur einem kleinen Teile unserer Kollegen Urlaub bietet. Auch die Arbeitszeit der Zieger muß einmal 8 Stunden betragen und nicht 10, wie sie hier noch üblich ist. Dies trifft für die Betriebsarbeiter, als auch für die Brenner zu.

Im Lohntarif gibt die Gruppierung zu den größten Bedenken Anlaß. Die Kollegen, die im Lehmberg arbeiten müssen, und bei ihrer schweren Arbeit, von der der ganze Betrieb abhängig ist, Wind und Wetter ansässig sind, gehören in Gruppe I. Eine Reihe von Unternehmen hat dies auch erkannt und trägt ihm Rechnung. Für die jugendlichen Arbeiter sind zwar Verbesserungen notwendig, die aber noch keine gerechte Regelung des Arbeitsverhältnisses unserer jugendlichen Kollegen gebracht haben. Wir haben, aber, so betonte Kollege Kuhner zum Schlus, die Tarifgestaltung in der rheinischen Ziegelseindustrie als das anzusehen, was sie ist, nämlich, der Willensausdruck der rheinischen Ziegelseindustrie. Es kann nicht anders sein. Entbehrt uns jährlich der Sorge, jedes Jahr die Zieger neu zu organisieren, sondern erhalten Eure Mitgliedschaft auch über den Winter, wie dies außerordentlich eine große Anzahl unserer Ziegerkollegen aus allen Gauen Deutschlands im letzten Jahre auch schon getan hat, dann bilden wir eine Macht. Die diesjährige Lohnabhandlung des rheinischen Arbeitgeberverbundes wäre nicht gekommen, wenn man uns von vornherein als Macht eingeschätzt hätten. Bereits wir jetzt schon die nächstjährige Lohnbewegung durch Störung des Keramischen Bundes und durch Vereine zum Verbund, Oster und Kampfgeist vor, pflegen wir die Solidarität, unsere einzige, aber auch durchschlagende Macht, dann kommen wir auch in der rheinischen Ziegelseindustrie zu menschenwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Daß unsere Ziegerkollegen für die Gewerkschaft reis sind, daß sie gewillt sind, gemeinsam zu kämpfen, das beweist der Besitz, den die Ausführungen des Referenten auslösten, aber auch die umfangreiche und fachliche Aussprache.

Der "Keramische Bund" und die Arbeiterpresse sollten mehr über die Ziegelseindustrie schreiben", wurde verschiedentlich betont. Außerdem wurde bestagt, daß der Lohntarif zu früh abgeschlossen werden soll. Auch die Gruppierung wurde einer sachlichen und fachverständigen Kritik unterzogen und Verbesserungen gewünscht. Bei Prekarrenschieber muß noch Prekwagenschieber in den Tarif hineingearbeitet werden.

Ein einem kurzen Schluswort konnte Kollege Kuhner Einigkeit feststellen, die zu den größten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Der Kollege Pries, welcher in diesem Jahre besonders zur besseren Bearbeitung der Ziegelseindustrie eingesetzt ist, sprach die Notwendigkeit der Wahl von Betriebsvertretungen in allen Betrieben auf Grund des Betriebsrätegesetzes. Er leite die Vorteile dar, die für die Vereinigungen mit Betriebsvertretungen bestehen und die Nachteile, wenn keine vorhanden sind. Nach den gemachten Feststellungen sind, bis auf wenige Ausnahmen, auch Betriebsvertretungen gewählt worden.

Einer Anregung folgend, wurde die Geschäftsführung beauftragt, eine gemeinsame Fahrt unserer Ziegerkollegen zur Presse noch Köln vorzubereiten, um auch diesen Kollegen die Augen zu weiten über die Bedeutung der Presse, insbesondere für den arbeitenden Menschen und für das gesellschaftliche Geschehen. Die Vorbereitungskarren sind bereits im Gang und wird, eine genügende Beteiligung vorausgesetzt, die Fahrt und Besichtigung veranstaltet werden.

Neben allen Konferenzen, die in Krefeld, M. Gladbach, Wiersen, Kriemersheim, Moers und Viersen stattgefunden haben, schwieb ein frischer, gewerkschaftlich-kommunalistischer Geist, der zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt und der wohl alle Teilnehmer in der Hoffnung bestärkt:

"Doch unser die Zukunft ist, trotz allesdem."

Karl Kuhner.

## Ziegelseindustrie und Baugewerbe.

Wir haben im Laufe der Zeit schon verschiedene Male darauf hingewiesen, welche schädigende Wirkungen für den Konsumtum die Trusts, Syndikate und Verkaufsvereinigungen ausüben können. Sind diese gut organisiert und geboten alle Betriebe solchen Vereinigungen an, dann haben sie es in der Hand, den Preis für die Ware nach ihrem Ermessen festzusetzen. Solche Preiskartelle finden wir heute in allen Gewerbezweigen. Der Konsumtum hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung und muß sich dem Ostat der Kartellgewaltigen fügen. Von der Sozialdemokratischen Mächtigkeitsfraktion wird daher schon seit längerer Zeit ein Kartellgebot gefordert, damit die Hände der Kartellgewaltigen nicht in den Himmel wachsen, und damit die Arbeiterschaft in den Preisprüfungscommissionen vertreten ist und ihren Einfluß auf die Preisgestaltung geltend machen kann.



Buchhändlerhaus in Leipzig.

Auch in der Ziegelseindustrie machen sich die Konzentrationsbestrebungen immer mehr bemerkbar. Wenn man die Nachwelle durchblättert, so findet man, daß überall Ziegelverkaufsvereinigungen gegründet werden, um die gegenseitige Konkurrenz auszuschalten. Aber nicht nur werden Verkaufsvereinigungen gegründet, sondern die versuchen mit den Arbeitgeberverbänden für das Baugewerbe Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen, nicht nur um die Außenleiter zu bekämpfen, sondern um in erster Linie sich gegenseitige Vorteile zu sichern. Vor uns liegt ein Vertrag, der zwischen der Lippischen Ziegelseindustrieinigung einerseits und dem Lippischen Arbeitgeberverband für das gesamte Baugewerbe abgeschlossen ist. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat an seine Mitglieder ein Blatt geschrieben, welches folgenden Wortlaut hat:

Dettmold, den 8. Mai 1928.

### An die Herren Mitglieder des Verbandes!

In der Anlage lassen wir unseren verehrlichen Mitgliedern einen Vergünstigungsvertrag zwischen der Lippischen Ziegelseindustrieinigung und dem Lipp. Arbeitgeberverband zur freien Kenntnisnahme zugehen. Wie Sie hieraus ersiehen, vergütet die Ziegelseindustrieinigung den Mitgliedern, die diesen Vertrag bringieren, einen Kostenrabatt von 4 Proz. bei Zahlung bis zum 20. des dem Liefermonat folgenden Monats in bar oder in sogenannten Wechseln, erfolgt die Zahlung 10 Tage später, werden noch 3 Proz., bis zum 10. des dann folgenden Monats 2 Proz. und bis zum 20. dieses Monats noch 1 Proz. vergütet. Bei Vorauszahlungen werden außerdem noch 2 Proz. Skonto gewährt. Unsere Mitglieder verpflichten sich jedoch auf der anderen Seite, Steine nur von der Ziegelseindustrieinigung zu verarbeiten, soweit nicht Ausnahmekosten bei der Vergabe vorgelehen sind oder anstehende Wünsche des Bauherrn bezw. der Bauleitung entgegenstehen.

Wir bemerken, daß es uns nach langwierigen Verhandlungen endlich gelungen ist, diesen Vergünstigungsvertrag für unsere Mitglieder zum Abschluß zu bringen und sehen schon hierin eine außerordentliche Stärkung des Verbandes. Wir bitten daher, diesen Vertrag eingehend zu prüfen und uns die beigelegte Beitrittsklärung mit ihrer Unterschrift verfassen bis zum 15. Mai d. J. zurückzusenden.

### Hochachtungsvoll!

Lipp. Arbeitgeberverband für das gesamte Baugewerbe, gez.: Simon Krüger, Vorl. gez.: Rud. Solle, Geschäftsführer.

Auch wir haben den Vertrag einer eingehenden Prüfung unterzogen und können nur sagen, daß in den 11 Paragraphen die Bestimmungen so gehalten sind, daß nur Vorteile für die Lippische Ziegelseindustrieinigung und für den Lipp. Arbeitgeberverband für das Baugewerbe aus Kosten derjenigen, die bauen wollen oder müssen, herauskommt. Schon im § 1 ist im zweiten Absatz festgelegt, daß jeder direkte Kauf der Steine von der Ziegelei außer dem Verlust des im § 3 genannten Kostenrabattes auch noch eine Konventionalstrafe in Höhe von 5 RM für jedes über 3000 Steine hinausgehende Kaufwert geahndet werden soll. Wer nun letzten Endes diese Konventionalstrafe zahlt, nicht der Bauunternehmer, sondern derjenige, der baut, deum der Bauunternehmer wird schon sehen, daß er auf seine Kosten kommt. Im vierten Absatz des § 1 wird es aber noch besser. Wenn Ziegelseide, die diesem Vertrag beigetreten sind, Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe günstigere Verkaufsangebote, als wie sie von der Ziegelseindustrieinigung mit der Gegenseite vereinbart sind, machen, so muß sowohl der Ziegelseidbisher wie der Bauunternehmer für jedes 1000 adasierter Steine eine Strafe von 10 RM zahlen. Diese Gelder fließen in die beiderseitigen Verbandskassen. Auch bei Streiks oder Ausschreitungen im Baugewerbe verpflichten sich die Ziegelseidbisher, in das Streit- oder Ausschreitungsgebiet keine Steine zu liefern. Mit dieser Bestimmung soll erreicht werden, daß bei Arbeitskämpfen im Baugewerbe auch diejenigen Firmen, welche die Forderungen der Arbeiter anerkennen, wegen Steinmangel still liegen müssen.

Was sich in der übrigen deutschen Großindustrie auf dem Gebiete des Kartellwesens vollzieht, sehen wir auch hier in Lippe auf dem Baumarkt. Beide Vertragsabschließende führen sich auf Kosten des Verbrauchers Vorteile. Auch dieser Vertrag zeugt mit aller Deutlichkeit, wie es in der heutigen privat-

kapitalistischen Wirtschaftsordnung gemacht werden will, um Geld zu verdienen. Ziegeleibesitzer, die sich solchen Steinen nicht unterwerfen wollen, werden an die Wand gedrückt, weil die Bauarbeitergeber keine Steine von diesen Firmen kaufen dürfen, wenn nicht hohe Strafen gezahlt werden sollen. Wird dieser Vertrag in allen Einzelheiten durchgeführt, so haben sich die Lippischen Ziegeleibesitzer und der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ein Monopol geschaffen, welches sich sicherlich nicht zum Vorteil der Bauenden auswirken wird. Nun wird wieder von den Ziegeleibesitzerverbänden darüber geplaudert, daß einzige Städte eigene Ziegeleien errichten oder kaufen, um im Interesse der Ziegelseindustrie selbst Steine zu haben. Aber die Ziegeleibesitzer ebnen ja zu solchem Vorgehen der Städte dießen sehr die Wege. Kein verantwortungsbewußter Mensch in einer Stadt oder sonstigen Verwaltung kann solchen Monopolbestrebungen ruhig zuschauen, daß das Bauen immer teurer und der Wohnungsmangel verewig wird. Wir hoffen, daß in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Konrad Bottstadt, Detmold.

## Ziegeleibesitzermannen üblicher Art.

Wenn man als Agitator draußen auf dem breiten Lande mit Ziegeleibesitzern in Verbindung kommt, wo die Organisation noch nicht oder noch nicht lange Fuß gesetzt hat, so kann man sich auf Wunderdinge gesetzt machen.

Das Wort Gewerkschaft, noch mehr Gewerkschaftsangestellter, wirkt bei manchem der kleinen, gerne großen Ziegeleibesitzer wie das rote Tuch auf den Stier. Ein großindustrieller Schlotter ist dagegen der reine Gentleman. Vielleicht fehlt ihm auch die sogenannte ländliche Ursprünglichkeit.

Sei dem, wie ihm sei. Zu betonen ist, daß es auch einen guten Teil aufständige Arbeitgeber in der Ziegelseindustrie gibt.

Ein wahres Musterexemplar des Gegenteiles von der bekannten Art mit guten Eigenschaften scheint aber der Besitzer der Ziegelei Busch in Hördeberg bei Münster vorzustellen. Die Kollegen der Ziegelei sind seit einigen Wochen bei uns organisiert. Das scheint Herr Busch in die Krone gesetzt zu sein.

Zunächst fällt es ihm nicht ein, den Tariflohn zu zahlen. Urlaub haben die Kollegen die ganzen Jahre nicht erhalten. Andererseits ist der Herr Busch aber sehr eifrig dabei, darauf zu achten, daß die Arbeiter ihre Pflicht erfüllen. Mit seinem halben Duzend Söhnen bewacht er jeden Schritt der Kollegen im Betrieb, sie sollen ihre Arbeit sogar im Laufen machen, beim Schriftarbeiten schafft es nicht genug. Dazu regnet es Schimpfwörter. Auf gelegentliches Handgreiflichwerden kommt es Herrn Busch auch nicht an. Mit einem Wort gesagt: Herr Busch entwickelt die denkbaren Qualitäten eines vorzugsstiftenden Sklavenhalters, er hat entschieden seinen Beruf verfehlt. Auf eine höfliche Mahnung des Organisationsvertreters an Herrn Busch, doch den Kollegen ihre Rechte zu gewährleisten, antwortet er mit einer wahren Schimpferei. Wahnsinn dramatisch entwickelte sich die Sache aber, als der Unterzeichner es wußte, die Kollegen in der Ziegelei selbst aufzusuchen. Haus! Haus! war zunächst der einzige Ausdruck, den die Söhne des Busch in ihrer Art hervorbringen konnten. Der jüngste Busch hieß es sogar für notwendig, den Arm des "Eindringlings" zu fassen, um die Sache zu beschleunigen. Ein wahres Glück ist es scheint gewesen, daß der alte Herr Busch selber von der Sache erst erführt, als der freche Eindringling schon die Straße erreicht hatte. Herr Busch versicherte über seinen Gartenzäun hinweg in nicht gerade sanften Tönen, wäre er selbst da gewesen, der Herauswurf wäre topfüber erfolgt.

In langer Reihe stellten sich die Herren Busch senior und junior jetzt vor dem Tore der Ziegelei auf, um aufzupassen, wer von den Kollegen, die am Schlus der Arbeitszeit die Ziegelei verließen, nun auch wagen würde, mit dem Gewerkschaftsvertreter, der draußen wartend stand, zu reden. Herr Busch hätte nämlich den Kollegen schon vorher versichert, wer im Verband wäre, sollte sich auch vom Verband Arbeit geben lassen.

So in kurzem die Geschichte.

Kollegen, sieht dorau eure Schlussfolgerungen. Diesem Arbeitgeber seid ihr nicht mehr wie ein Stück Vieh. Er versucht es, euch auf Grund seiner Rechte bis zum letzten auszubeuten, euch aber auch euer Recht zukommen zu lassen, fällt dem Herren nicht ein. Euer Recht tritt er mit Rücken, eure Menschenwürde ist ihm Trepp.

Die Organisation hat in den ganzen Ziegeleien des Bezirks jahrelang keinen Boden gehabt. Die Folgen davon macht ihr tausend kleinen und großen Dingen, die zu eurem Schaden von den Unternehmern gehandhabt werden. Auch für die Kollegen der Ziegeleien unseres Bezirks gilt die Parole: Hierin in den Keramischen Bund im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands! Stellt euch mit in die Reihen der anderen Kollegen, die schon lange um die Verbesserung eurer und ihrer Lage kämpfen. Nutzt auf diese Weise könnt ihr eure Rechte allmählich sichern. Haltet fest am Verband und veracht die noch Augen stehenden zu gewinnen. Gustav Küchner.

## Lohnkämpfen im Grenzbereich der rheinischen Ziegelseindustrie.

Seit Jahren haben sich die Parteien gestritten, für die Grenzgebiete einen Lohn festzusetzen. Im Jahre 1926 batte der Schlichter die Grenzlinie auszogen, und der Arbeitgeberverband zog eigenmächtig eine zweite Linie, so daß Herzogenrath und der Stadtteil Bonn und auch die Linie bis Koblenz vom sogenannten Grenzlohn profitiert wurden. Dr. Krohn glaubte die Partei der schlechten Konjunktur auszuhalten und schloss ohne die Parteien Tarif ab, setzte ganze Abschnitte aus der Tarif außer Kraft, und auch der Grenzlohn wurde nach dem Willen der Ziegeleibesitzer festgesetzt. Nun ist es über diesen Streitfall zu einer Verständigung gekommen. Auf den Wege der Verhandlungen gelang das nicht. Es wäre überhaupt ein Wunder, wenn mal durch freie Vereinbarung etwas aufstand. Auch diesmal mußte das Tarifamt unter dem Vorwurf des Vorwurfs des Kölner Schlichtungsausschlusses tagen, um der Streit in irgendeiner Form zu erledigen. Zuerst großer Krach unter den Parteien, dann leichte etwas Verhandlung ein, dann polternd Herr Krohn wieder von neuem los, und dann endlich endlich, kam die rubige bevochtene Ader zum Vortheile und die Verhandlungen wurden fehlich geführt. Doch wie wollen auch gerecht sein und dem Herrn Doltor zustehen, daß er sich doch etwas gebessert hat. Hält diese Besserung an, werden wir mit ihm noch ganz vernünftig zusammenarbeiten können. Unten der Partei konnte eine Sitzung nicht erzielt werden, und das Tarifamt fällte folgende Entscheidung:

Auf Grund des allseitig anerkannten Schiedspruches vom 24. April 1928 vereinboren die Parteien bezüglich der Grenzgebiete folgendes:

- In dem Gebiet, das nördlich der Linie zwischen Mündenheim, Ungermaul und Köttingen liegt, einschließlich der Ziegelei Manner in Weilheim, beträgt der Lohnschein des Sitzungshaus von Westfalen unter Beibehaltung der rheinischen Gruppierung.
- Zum Landkreis Bonn mit Ausnahme der Ziegelei Bergdorf und im Kreis Siegburg beträgt der Sitzungshaus 82 Pf.

Diese Entscheidung ist gemäß § 11 des Rahmenvertrages bindend.

gea: Kurnieden.

Damit wäre der Streitfall erledigt und nun der Friede, der hoffentlich recht lange andhält, wieder hergestellt. Nicht eigentlich berührt uns die Auflösung des Arbeitgeberverbandes zu sehr, obwohl Abhängig und Anderthalb in den einzelnen Ziegeleien. Doch damit wollen wir uns die nächste Woche beschäftigen.

# Wahlen und Wirtschaft.

Die Wahlen mit ihren günstigen Ergebnissen für die Linksparteien veranlassen bei den geschlagenen bürgerlichen Parteien einen heillosen Schrecken, der auch die hinter ihnen stehenden Wirtschaftsströme erschüttert. Sogar das kapitalistische Wirtschaftsbürometer, die Börse, reagiert auf die Wahlen. Und aus den vielen Stimmen der bürgerlichen Seiten kann man entnehmen, wie unbehaglich es dem Bürgertum zu Mute ist; dabei liegt doch die Ursache dieses Wahlausgangs in dem Wirken und Handeln des Bürgerblocks und in dem kampfeswütigen Verhalten des Unternehmertums. Das Anschwellen der linken Parteien war also die Folge der Regierungskunst eines Bürgerblocks, echt kapitalistischer Farbung.

Die Presse des Unternehmertums schärftest Art sieht die Dinge nun nach dem Volksurteil so, daß sie sich aus den Boden der gegebenen Tatsachen stellt und gute Weine macht. Die "Deutsche Wirtschaftszeitung" wirkt z. B. die Frage auf: Wie sind die bürgerliche Wirtschaft und Industrie unter den bürgerlichen Regierungen gefahren? Haben etwa Dr. Luther, Dr. Curtius und Dr. Brauns eine Wirtschaftspolitik besetzt, unter der es der deutschen Industrie gut gegangen ist? Beim ersten Berichterstatter Auseinandersetzung kommt einem doch unwillkürlich die Frage: Was würde wohl für eine Wirtschaftspolitik von politischen Anhängern des genannten Blattes getrieben werden, wenn ihnen schon Luther, Curtius und Brauns, die man wahrlich nicht als Freunde der Arbeiter mit sozialistischen Neigungen bezeichnen kann, nicht genehm waren. Wie würde es dann erst der Arbeitsschaft ergehen, und was würden dieser wohl für ungeheure Kosten ausgebürdet werden? Darüber sollten vor allem die Arbeiter und Arbeiterinnen in den bürgerlichen Parteien ernsthaft nachdenken.

Nach anderen Neuerungen aus Unternehmerkreisen steht jetzt die deutsche Wirtschaftspolitik vor einem Wendepunkt. Offensichtlich tritt dieser auch ein. Die den Idee Wirtschaftspolitik muß sich ändern, aber nicht etwa im Sinne der politisch reaktionären Unternehmerschaft, sondern im Sinne des Wahlausgangs. Wenn in dem Zusammenhang davon gesprochen wird, daß die Abkehr vom bisherigen System nicht ohne Kampf möglic ist, so können und werden sich die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen dorau einstellen. Ihnen ist ja das Kämpfen nicht ungewohnt. Nur haben sie dabei noch mehr darüber zu achten, daß dieser Kampf nur von starken und beständigen Organisationen führbar werden kann, und haben dafür zu sorgen, daß die Wirtschaftskommissionen weiter ausgebaut werden. Man kann sich darüber freuen, daß die Unternehmerschaft so deutlich anspricht, was kommen wird. Rüsten wir uns also immerzu dazu.

Der Wendepunkt in der Wirtschaftspolitik wird darin erblieben, daß die Wahlergebnisse die Sozialdemokratische Partei zu einem nicht zu umgehen politischen Faktor bei der Regierungsbildung gemacht haben, und daß sie den Volkswillen nach Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei breiten Volksmassen so deutlich in Erachtung treten ließen. Daraus kann keine verantwortliche Regierung mehr sie nun ja oder so zusammengetragen sein, vorzutragen. Das ist eine nicht zu umgehende Tatsache, die berücksichtigt werden muß; mögen auch die Unternehmer noch so sehr immerzu mögen sie auch noch so sehr bestrebt sein, daß sie der Entwicklung rückwärts zu drehen und machen sie auch noch so sehr verzweifeln, einer Regierung mit Sozialdemokraten die bekannten Schwierigkeiten zu machen.

## Liegnitz.

Noch einmal Herr Möbius. In der Nr. 20 unserer Zeitung brachte mir eine Briefdruck des Herrn Möbius, Dampfzuckerfabrik in Liegnitz, eine Lohnforderung. In dieser Zeitschrift befürwortete Herr Möbius, daß ein Bedürfnis zum Abschluß eines Tarifvertrages nicht vorliege, weil er im Unternehmen mit seinen Arbeitern höhere Löhne festgestellt habe. Wir sind heute in der Lage, zu beweisen, wie das Einvernehmen gestanden gekommen ist.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekanntgegeben, daß folgende Löhne ge-  
zahlt werden:

#### Stundenlöhne.

1. Männer über 20 Jahre . . . . .	0.46 RM
2. " 19 " . . . . .	0.44 "
3. " 18 " . . . . .	0.42 "
4. Frauen und Mädchen . . . . .	0.33 "

#### Aufzugslohn.

1. Dreitorbeiter über 20 Jahre . . . . .	0.39 RM
2. Dreitorbeiterinnen . . . . .	0.25 "
3. Frau . . . . .	1.70 "
4. Junghalter . . . . .	1.15 "

Die vorangenannten Aufzugslohn versteht sich pro 1000 Stunden von Dreitorbeiter 2. 4. und 5. Drahtrohren werden pro Stunde 50 Pf. gezahlt.

Jeder Arbeiter bei mir bis heute vermittelte 11 Uhr im Raum des Dicke-Lmeisters zu erklären, ob er für die oben genannten Leistungen arbeiten will.

Wer nicht für die Leistungen arbeiten will, wird mich hierfür den Abgang am 6. April gesetzigt.

Liegnitz, den 24. März 1928.

ges. Möbius.

Wir nehmen keine Bezug auf unser obenstehendes Schreiben vom 24. März 1928 und erklären hierdurch, daß wir nicht bereit sind, weitere höhere Löhne als die angegebene zu zahlen.

Wer für diese Lohnsätze nicht weiter arbeiten will, hat dies bei dem Ziegelmeister zu melden und wird für 26. Mai 1928 entlassen.

Liegnitz, den 12. Mai 1928.

Die Gutsverwaltung, ges. Möbius.

So, nun müssen wir, wie das Unternehmen mit dem bürgerlichen Arbeiterschaft verbündet ist, dem auch gefordert. Da nun die Arbeiterschaft aber nicht läßt lassen kann, um nicht den Betrieb zu ruinieren, so muß sie eben die Reaktion der Fabrik überzeugen, dass sie nicht den Betrieb zu einem weiteren qualischen Ende bringen möchte. Am 12. Mai war Wiedereinführung, und da wer auch die Firma für Herrn Möbius arbeiten will, muss es tun. Dieses wurde er bestätigt, wer nicht für seine Leistungen arbeiten will, entlassen ist. Gestern war das Unternehmen zweiter Arbeiterschaft und Betriebsräte wieder bereitgestellt. Es geschehen im Jahre 1924 in Liegnitz, die sich die Dinge weiter entzweit haben, sozusagen mir noch nicht in Erfahrung bringen.

## Lösung zur Lohnnachzahlung.

Die Hersteller des oberen Gebietes haben zum größten Teil bis jetzt unter der Führung des Körpers der Arbeiterschaften gehandelt und hat der Zahlung der Tarifnächte entsprochen. Wenn dies den Arbeitsherrn möglich war, dann traten die Arbeitsherrn ihrerseits darum mit Schall, so sie nicht den Tarif aufdringen, daß gegen die unternehmerische Entlohnung zu protestieren. Nur in einem Falle hat man sich gewehrt und durch Tarife die Tarifnächte erreicht. Es liegt darum auch den anderen Gebieten wieder etwas Mut und wurde das Tarifamt angemessen. Schließlich die Tarifzusage Greifswald und Görlitz A.G.

Über die Regierungsbildung, die nun kommen muß, gibt es fast nur eine Meinung, und zwar die, die Sozialdemokratische Partei als stärkste Fraktion des Reichstages wird diesmal mit bei der Parthe sein, sogar führend. Die große Mehrheit der sozialdemokratischen Wähler und Wählerinnen wünscht das sicher, das beste Beispiel dafür bot das Ergebnis der preußischen Landtagswahlen, bei der die Sozialdemokratie ebenfalls gewannen, trotzdem sie in der Koalition führend mitgewirkt hatten.

In klarster Form gibt dazu die "Wirtschafts-Zeitung" die gewerkschaftliche Auffassung zu dieser Frage fund.

Das ist es, was wir wollen: Eine Regierungsmehrheit, die — unter Führung der noch dem Wahlergebnis hierzu beruenden Sozialdemokratie — bewußt und entschlossen, danach strebt, die politische Gestaltung der, in immer schwächeren Wellen, bis in die Mitte des Hohen Hauses am Platz der Republik in Berlin vorbringenden großkapitalistischen, altpreußisch-bürokratischen und östlich-monarchistischen Reaktion auf ein Nichts zu beschränken, eine Regierungsmehrheit, die ein stetiges republikanisches Regime einleitet und die Entwicklung zum sozialen Staate eine Strecke verfolgt. Das Wahlergebnis hat die Voranschlagungen hierfür geschaffen. Hier gilt nicht das Wort von der "einen reaktionären Maße", sondern das Wort des Kommunistischen Manifestes: Die Organisation der Proletarier als Klasse ... erzwinge die Anerkennung einzelner Interessen der Arbeiter in Gesellschaftsform, indem sie die Spaltungen der Bourgeoisie unter sich beseitigt." Die äußeren Mittel, mit denen die Sozialisten diese Weisung Wirklichkeit werden lassen, werden bestimmt durch die Zeitumstände und die wechselnden Formen des politischen Lebens. In unserer Zeit eilen die Formen und Gezeuge der Demokratie und des Parlamentarismus. Unter ihrer Herrschaft ist es der Zweck der politisch sinnvollen Opposition, die Regierungsmehrheit von heute in die (un)möglich machende Minderheit von morgen zu verwandeln und selbst an ihre Stelle als regierende Macht zu treten. Es ist der Zeitpunkt gekommen, an dem ein anderer Teil der Kieler Entwicklung aktuelle Bedeutung erlangen muß: "Die Beteiligung der Sozialdemokratie an der Reichsregierung hängt allein von der Prüfung der Frage ab, ob die Stärke der Sozialdemokratie im Volke und im Reichstag die Gewähr gibt, durch Teilnahme an der Regierung in einer gegebenen Situation bestimmte, im Interesse der Arbeiterschaft gelegene Ziele zu erreichen und reaktionäre Gefahren abzuwehren. Die Entscheidung über die Zeitnahe an der Regierung ist eine faktische Frage, deren Beantwortung nicht durch bestimmte Form male ein für alle mal festgelegt werden kann."

Man kann über die Politik befürchten streiten, aber nicht wegschreiten kann man, daß tüchtig, läufende Sozialdemokratien in einer Koalitionsregierung mit dem Rückhalt der organisierten Arbeiterschaft Müssen der Arbeiterschaft für das werktätige Volk Vorteile herauszuholen vermögen und die Reaktion zurückzudrängen vermögen. Wieder ist darin Preußen ein Vorbild.

Auf die Taten kommt es an. Daraus dürfen Sozialdemokratien in einer Koalition nicht verzagen. Wenn es wirklichheit kommt, daß die sozialdemokratische Fraktion Minister stellen wird, so erwarten die Gewerkschaften von den Regierungsmännern ein tüchtiges Wirken zum Wohle des arbeitenden Volkes unter Berücksichtigung aller dabei zu beachtenden Notwendigkeiten für den republikanischen Staat.

Sich zunächst dem Schiedsgericht unterworfen haben und insgesamt circa 11.500 RM nachzahlt, glaubt die Dampfzuckerfabrik Koburg nach wie vor ihre Arbeiter unter Tarif entlohen zu können. In zwei Fällen sind bis jetzt Klagen durchgeführt worden, und wurde in beiden Fällen trotz aller juristischen Kniffe des Syndikus Dr. Cremer die Dampfzuckerfabrik Koburg zur Nachzahlung verurteilt. In einem Falle beträgt die Nachzahlung 748 RM, im anderen Falle 655 RM. Weitere zwölf Fälle laufen noch. Wenn man den Verlauf der ganzen Sache betrachtet, dann muß man die massive Tortigenerigkeit solcher Unternehmer bewundern. Die Niederdrückung einer Belegschaft reizt gerade den Unternehmer darum, seine Leute noch mehr auszubuten. Die Koburger Riegelchen haben jedoch noch nicht genug, sich wieder und sie um Hilfe, ihre Arbeiter unter Tarif zu entlohen. Nur die strikte Energie und der vollkommene Zusammenblut der Arbeiter kann dies verhindern. Es gilt deshalb, dies zu erreichen.

Gottfr. Brandst.

## Carl Bühl 60 Jahre alt.

Am 14. Juni vollendet Carl Bühl, der langjährige Finanzminister unserer Zabstelle Groß-Berlin, sein 60. Lebensjahr.

Im Jahre 1889 nach Berlin eingewandert, trat er 1894 dem Allgemeinen Arbeiterverein bei. 1 Jahr vorher wurde er bereits Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, der er bis heute unverbrüchliche Freue hielt. 1895 begründete er mit einer Anzahl Gleichgestalteter die Zabstelle Berlin unseres Verbandes, der damals noch den Namen Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands trug. Im Jahre 1899 wurde er zum Kassierer gewählt, welches Amt er ununterbrochen bis zum heutigen Tage ausübt.

Carl Bühl gehörte auch zu denen, die 1901 von der Firma Schering, Chemische Fabrik ari Aktien, wegen seines Eintretens für die Gründung des Verbandes geweckt wurden. Im Mai 1905 wurde er von der Generalversammlung als Kassierer angestellt.

Unter Carl Bühl ist so recht der geborene Kassierer, er hat ein sehr einschlägiges Leben, nur wenn er Geld ausgeben soll, dann steht er seine letzte Miete auf. Es war wohl die unermüdliche Seele seines Lebens, als ihm infolge der Inflation die Karriere in seiner Firma entgegenstand.

Sein 60. Geburtstag sprechen wir unserem lieben Kollegen unter herzlichen und anziehenden Glückwünschen aus.

Es geht noch recht lange an seinem verantwortungsvollen Posten stehen, zum Wohl der Mitglieder und des Verbandes.

## Bewerbungen

zu den 35. bis 46. Bildungskursen für unsere Verbandsmitglieder.

Zur Fortsetzung der bisher abgehaltenen Kurse hat der Hauptvorstand beschlossen, im Schulheim in Bremmingen weitere Kurse abzuhalten. Diese sind:

Am 2. Halbjahr 1928

vom 9. September bis 22. September	
" 20 " . . . . .	13. Oktober
" 21 " . . . . .	3. November
" 22 " . . . . .	24. November
" 23 " . . . . .	15. Dezember

Dieser Dezemberkursus ist für die Angestellten reserviert.

Am 1. Halbjahr 1929

vom 6. Januar bis 19. Januar	
" 27 " . . . . .	9. Februar
" 17 " . . . . .	2. März
" 16 " . . . . .	23. März
" 7 " . . . . .	20. April
" 28 " . . . . .	11. Mai
" 26 " . . . . .	8. Juni

Für jeden dieser Kurse sind folgende Vortragsthemen vor-

gesehen:

Verwaltung und Kassenwesen, Betriebsrätegesetz und Arbeitsrecht, Vertragsvertrag nach Gewerbeordnung und Bürgerlichem Gesetzbuch, Arbeitsgerichtsgesetz und Zivilprozeßordnung, Gesichte und Theorie der Gewerkschaften, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Sozialversicherung.

Die Kurse in den Zabstellen und Kollegen werden aufgefordert, selbst geschriebene Bewerbungen bis zum 15. Juli 1928 bei den zuständigen Zabstellenverwaltungen einzureichen. Die Bewerbungen müssen einen Lebenslauf enthalten, aus dem hervorgeht das Lebensalter, die Dauer der Mitgliedschaft im Arbeiterverband und evtl. frühere Mitgliedschaften, die Tätigkeit im Verband und in der Arbeiterbewegung sowie die gegenwärtigen Funktionen. Derner sind Angaben über die Teilnahmen an Abendkursen oder sonstigen Bildungsveranstaltungen zu machen. Falls der Bewerber bisher an seinem solchen teil-

genommen hat, ist dies kurz zu begründen. Wer an einem vom Hauptvorstand abgehaltenen Kursus auch Wanderkurse schon teilgenommen hat, kann vorerst noch nicht wieder zugelassen werden. Wir bitten deshalb diese Kolleginnen und Kollegen, eine Bewerbung nicht einzureichen.

Jeder Bewerber hat anzugeben, welcher Zeitpunkt für seine Kurssteilnahme für ihn in Frage kommt. Wenn möglich, ist auch ein zweiter Vorschlag zu machen, damit, wenn der erste Vorschlag wegen Überfüllung des Kurses nicht berücksichtigt werden kann, eine anderweitige Beteiligung erfolgen kann.

Die Kurssteilnehmer erhalten:

1. die Verheirateten 80 Proz., die Ledigen 40 Proz. ihres Arbeitsverdienstes;
2. Fahrgeld 3. Klasse vom Wohnort nach Hannover und zurück sowie 8 RM. für einen ganzen, 4 RM. für einen halben Werktag;
3. freies Unterkommen und freie Verpflegung im Schulheim sowie ein tägliches Taschengeld von 1,50 RM.

Die Berechnung der Entschädigung erfolgt auf Grund der letzten vier Lohnzettel und des Verbandsbeitrages.

Die Zabstellenverwaltungen haben die Bewerbung zu prüfen und mit einem Gutachten an die Gauleitung bis zum 28. Juli weiterzugeben.

Die Gauleitungen müssen die Bewerbungen mit einem Erklärungsformular entsprechend dem Formularbogen an den Hauptvorstand bis zum 11. August senden.

Die früheren Bewerber, die nicht zum Zuge gekommen sind, müssen eine neue Bewerbung bei ihrer Zabstelle einreichen. Es ist zu bemerken, daß es sich um eine Wiederholung handelt.

Die Ausschreibung für das 2. Halbjahr 1929 erfolgt vor-

ausführlich im Juni 1929.

## Bezirkss-Zahlstelle Breslau u. Umgebung.

sucht zum baldigen Austritt einen tüchtigen Geschäftsführer.

Die Bewerber haben eine selbstgeschriebene Arbeit einzureichen über:

1. Lebenslauf und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung;
2. Wie leite ich eine Z